

»Kinderproblem« – Die in Bremen geborenen Kinder von NS-Zwangsarbeiterinnen

Von Anna Leinen

»Das Kinderproblem spielt [...] nicht nur bei den Ostarbeiterinnen eine Rolle, auch bei Polinnen ist ein nicht unbedingt erfreulicher Kindersegen festzustellen«. Dieses Zitat aus einem Schreiben des Bremer Bürgermeisters Heinrich Böhmcker vom 13. März 1944 an den Reichsarbeitsminister Franz Seldte verdeutlicht, dass es in Bremen offensichtlich eine größere Anzahl von Kindern gab, die von Zwangsarbeiterinnen auf die Welt gebracht wurden und die das NS-Regime als Problem betrachtete. Die Art, wie Böhmcker über die Kinder schreibt, zeugt deutlich von seiner Haltung gegenüber den Neugeborenen:

»Vom Ernährungsstandpunkt gesehen ist diese unproduktive Zugabe der vielen Kinder, die innerhalb Jahresfrist innerhalb Deutschlands eine erkleckliche Zahl darstellen werden, eine recht unerfreuliche Erscheinung. Zusätzlich müssen jetzt Säuglings- und Kleinkinder-Abteilungen unter Leitung besonderer weiblicher, den Lagerinsassen entnommener Arbeitskräfte geschaffen werden. Besonders die Beschäftigung der größeren Kinder wird neue unproduktive Kräfte binden. [...] Binnen Jahresfrist wird also die Zahl der Esser in Deutschland noch erheblich zunehmen, außerdem aber entziehen diese Säuglinge für ihre erste Ausstattung dem deutschen Kinde noch nicht unbedeutende Mengen an Erstlingswäsche, wobei die Beschaffung bei den geringen Vorräten den Großbetrieben noch vielfach leichter möglich sein wird als der einzelnen deutschen Mutter.«¹

Die Neugeborenen der Zwangsarbeiterinnen seien dadurch, dass sie Nahrung, Betreuung und Ausstattung benötigen, ab dem Zeitpunkt ihrer Geburt ein Problem: Sie würden als »unproduktive Zugabe« den Zwangsarbeitseinsatz behindern und eine Bedrohung für die Versorgungssicherheit deutscher Säuglinge darstellen – das »Kinderproblem« lässt sich demnach an der Schnittstelle zwischen rassenideologischen und kriegswirtschaftlichen Leitgedanken verorten. Wie viele Säuglinge zum Zeitpunkt des Schreibens an Seldte schon in Bremen zur Welt gekommen waren und lebten, wird aus der Quelle nicht ersichtlich, jedoch wird von »zahlreichen Kinder[n] und

1 Schreiben des Bremer Bürgermeisters Heinrich Böhmcker vom 13. 3. 1944 an den Reichsarbeitsminister Franz Seldte, Bericht erstattet von Obergewerberat Walter Seiler, StAB 4,13/1-A.8.a. Nr. 76, Verordnung über die lagermäßige Unterbringung von Arbeitskräften während der Dauer des Krieges (Lagerverordnung), 1943.

Jugendlichen«² berichtet und prognostiziert, dass es in näherer Zukunft zu zahlreichen weiteren Geburten käme: In einem namentlich nicht benannten Lager mit 150 polnischen Zwangsarbeiterinnen sei »für die nächste Zeit in fast jeder Woche ein neuer Erdenbürger zu erwarten«³.

Die tatsächliche Zahl der Säuglinge und Kinder in Bremen, die für Böhmcker ein »Problem« darstellten, ist bis heute nicht grundlegend erforscht worden. Weder nach den Namen und Geburtsdaten noch nach den Orten, an denen in der Hansestadt von Zwangsarbeiterinnen zur Welt gebrachte Kinder leben mussten, wurde bislang systematisch und erfolgreich gesucht. Auch die Fragen nach den Lebensbedingungen, der Versorgung, nach der Zahl der Todesfälle und -ursachen sowie nach den Grabstellen erfuhren bisher keine wissenschaftliche Beachtung und bilden somit eine Leerstelle in der Forschung zur Bremer Geschichte.

Eine von der Autorin verfasste Masterarbeit nahm diese Leerstelle in den Blick.⁴ Ihre zentralen Ergebnisse werden hier vorgestellt. Die Untersuchung richtet den Blick auf Geburten und Kinder von Zwangsarbeiterinnen im Stadtgebiet Bremens vor der Gebietsreform vom 1. Dezember 1945 und forscht zeitlich nach Geburten ab dem 15. Dezember 1942: An diesem Datum verfügte Fritz Sauckel, Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz, dass »von einer Rückführung aller Schwangeren, sonst aber einsatzfähigen Ostarbeiterinnen [...] grundsätzlich abzusehen«⁵ und für Schwangere anderer Staatsangehörigkeiten »die Rückführung nur ganz ausnahmsweise«⁶ und unter verschiedenen Voraussetzungen zu ermöglichen sei. Für die Geburt sollten nun »Entbindungsmöglichkeiten«⁷ vor Ort, für die Zeit danach »Still-Einrichtungen und Kleinkinderbetreuungs-Einrichtungen einfacher Art«⁸ geschaffen werden. Demnach lag es ab diesem Zeitpunkt in der direkten Verantwortung von Städten und Firmen, die Zwangsarbeiterinnen beschäftigten, sich um deren Entbindungen und Säuglinge zu kümmern, während die Schwangeren zuvor noch in ihre Heimatländer zurückgeschickt wurden und ihre Kinder dort zur Welt brachten. Den Schlusspunkt des erfassten Zeitraums bildet der 27. April 1945, der Tag der Einnahme Bremens durch die Alliierten.

Dass es Zwangsarbeiter/innen in der Hansestadt und zahlreiche Lager innerhalb des Stadtgebiets gab, ist kein Geheimnis. Im Juni 1967 übersandte das Landeskriminalamt eine Aufstellung mit 168 Lagern für Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter/innen an den Internationalen Suchdienst des Roten Kreuzes.

2 Schreiben Böhmckers vom 13. 3. 1944 an Seldte, in: StAB 4,13/1-A.8.a. Nr. 76.

3 Ebd.

4 Masterarbeit vorgelegt von Anna-Luisa Leinen im WS 2023/24 an der Universität Bremen, FB 08 Institut für Geschichtswissenschaft.

5 Zitiert nach dem Abdruck des Erlasses in: Raimond Reiter, Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg. Zum Spannungsverhältnis von kriegswirtschaftlichem Arbeitseinsatz und nationalsozialistischer Rassenpolitik in Niedersachsen, Hannover 1993, S. 247 f.

6 Ebd.

7 Ebd.

8 Ebd.

zes.⁹ In der Liste werden auch Lager genannt, in denen sich Kinder befunden hätten.¹⁰ Mitte der 1980er Jahre begann die Hansestadt von politischer Seite aus, das Ausmaß von Zwangsarbeit in Bremen zu erforschen.¹¹ Durch Firmen wie Borgward, Weser-Flug, Focke-Wulf oder die Norddeutsche Hütte war die Stadt ein kriegswichtiger Produktionsstandort, dessen Arbeitsmarkt im Zweiten Weltkrieg Helga Bories-Sawala als »Fass ohne Boden«¹² beschreibt, der immer stärker auf Zwangsarbeiter/innen zurückgriff: »Die Zahl der in Bremen eingesetzten ausländischen Zivilarbeiter stieg von 22.945 im November 1942 auf 28.808 im Juli 1943 an, die der Ostarbeiter von 9.784 auf 12.295«.¹³

In den Beständen des Bremer Staatsarchivs finden sich für einzelne Lager mehrfach Hinweise, die auf Kinder oder Geburten schließen lassen. Für das Lager Storchennest-Wartum wurden für den 24. Dezember 1942 110 Frauen gemeldet, handschriftlich wurde »11 Kinder« ergänzt.¹⁴ In der »Belegschaftsstärkebescheinigung« des Lagers am Buntentorsteinweg vom September 1943 werden neben 609 »Personen« auch 13 Kinder angegeben.¹⁵ Im Juni 1944 wird, bezogen auf selbiges Lager, davon gesprochen, dass Frauen und Kinder in der »Anstalt Buntentorsteinweg«¹⁶ entlaust worden seien. Ebenfalls für das Lager Buntentor ist die Rechnung über eine Milchliefierung erhalten, nach welcher der Milchverteiler Hermann Laakmann im Zeitraum vom 1. bis 23. April 1945 täglich 50 Liter Milch »für die Kinder der Ostarbeiter« an das Lager geliefert habe.¹⁷ Eine »Zusammenstellung der ausländischen Arbeiter

9 Vgl. Arolsen Archives, 2.2.0.1 Schriftwechsel und Unterlagen zur Zwangsarbeit, Informationen über verschiedene Haftstätten, Arbeitslager, Kriegsgefangenenlager und andere Lager im Landkreis 1. LK Bonn, 2. SK Bonn, 3. LK Borken, 4. LK Borna, 5. LK Bottrop, 6. SK Brandenburg, 7. LK Braunschweig, 8. SK Braunschweig, 9. SK Bremen, 10. SK Bremerhaven, online: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/82395618> [27. 5. 2024].

10 Vgl. ebd., hier Eintrag Nr. 3 für das »Arbeiterlager des Hafenbetriebsvereins Buntentorsteinweg Nr. 568«, Eintrag Nr. 4 für das »DAF Lager Werder, Auf dem Dammacker«.

11 Verzeichnet in StAB 4,111/8 Nr. 538, Projekt: »Einsatz von Zwangsarbeitern während der NS-Zeit in Bremen«, 1986–1989. Kinder oder Geburten von Zwangsarbeiterinnen wurden hierin nicht thematisiert.

12 Helga Bories-Sawala, Arbeitskräftebedarf und Ausländereinsatz im Krieg, o. J., online: <https://www.spurensuche-bremen.de/wp-content/uploads/2023/01/Arbeitskr%C3%A4ftebedarf-und-Ausl%C3%A4ndereinsatz-im-Krieg.pdf> [27. 5. 2024], hier S. 1.

13 Ebd., S. 9.

14 Verzeichnet in StAB 4,29/1, Nr. 1271, Allgemeines und Verschiedenes, 1942–1945.

15 »Belegschaftsstärkebescheinigung« für das »DAF-Gemeinschaftslager Buntentor, Bremen, Buntentorsteinweg«, September 1943, in: StAB 4,29/1 Nr. 1375, Gemeinschaftslager Buntentorsteinweg (Huckelriede), 1941–1945.

16 Schreiben des Lagerführers des Gemeinschaftslagers Buntentorsteinweg an den Senator für das Bauwesen vom 12. 6. 1944, betr. »Entwesung des Gem. Lagers Bremen, Buntentorsteinweg«, in: StAB 4,29/1 Nr. 1375.

17 Verzeichnet in StAB 3-M.2. h.3. Nr. 471 bis 499, Verschiedene kleinere Vorgänge, hier Nr. 495, Eingabe des Hermann Laakmann: Bezahlung einer Milchliefierung an das Gemeinschaftslager Buntentor, 1945.

im Bereich der Staatspolizeistelle Bremen«¹⁸ vom 21. April 1944 vermerkt neben 21.240 Männern und 3171 Frauen auch 426 Kinder. Es sind Bruchstücke, die Hinweise zu einzelnen Lagern und einzelnen Akteur/innen bieten, doch zeigen sie, wie groß das Netz der Bremer/innen gewesen sein muss, die von Geburten oder Kindern wussten: seien es Mitarbeiter/innen im Gesundheitswesen,¹⁹ Angehörige der Staatspolizei, Lieferanten oder Lagerpersonal.²⁰ Die ebenfalls im Bremer Staatsarchiv aufbewahrten Sterberegister liefern eindeutige Beweise, dass eine größere Zahl von Kindern in Zwangsarbeitslagern geboren wurden, darin lebten und starben. Hier heißt es etwa: »Das Ostarbeiterkind Anatoli Fomin, wohnhaft in Bremen-Blumenthal, Ostarbeiterlager Baarenplate ist am 4. September 1944 um 16 Uhr [...] im vorgenannten Lager verstorben. Der Verstorbene war geboren am 29. Januar 1944 in Bremen Blumenthal im vorgenannten Lager.«²¹ Es folgen Angaben zu den Eltern, die Information, dass der Lagerführer den Tod angezeigt hatte und dass das Kind an einem »Magendarmkatarrh« gestorben sei. (Abb. 1)

*Schwangerschaften, Geburten und Kinder von Zwangsarbeiterinnen
im nationalsozialistischen Deutschland und in Bremen*

Nachdem sich Ende 1941 abzeichnete, dass der Krieg in einen langwierigen, immer mehr Soldaten und Material fordernden Abnutzungskrieg münden würde, sollte ab März 1942 Fritz Sauckel als Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz die Anwerbung und den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte koordinieren.²² Dabei radikalisierte sich die Rekrutierung mit voranschreitender Zeit und reichte von der Anwerbung bis hin zur Deportation.²³

18 Die Aufstellung ist verzeichnet in StAB 7.1066 Nr. 372, Verteidigungsmaßnahmen im Raum Bremen (Kriegsende), 1944–1945.

19 Beispielsweise die Hebamme Louise Tauke, die den Tod eines Kindes im »Ostarbeiterlager der Bremer-Wollkämmerei« anzeigte, siehe StAB 4,60/5 Nr. 4819, Standesamt Bremen-Blumenthal, Sterberegister 1944, online: <http://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=v8581023> [27. 5. 2024], hier Eintrag Nr. 35.

20 Beispielsweise die Lagerunterführerin des Lagers Boßdorfstraße, Alma Kramer, die den Tod Walentina Beresnews anzeigte, welche am 21. 10. 1943 im Alter vom 136 Tagen im Lager an, so das Sterberegister, »schwere Lippenkiefergaum... Otitis media. Schwere Ernährungsstörung.« verstarb, vgl. StAB 4,60/5 Nr. 7077, Standesamt Bremen-Mitte, Sterberegister 1943, Band 5 (Nr. 3766-4348), 1943, online: <http://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=v8580170> [27. 5. 2024], hier Eintrag Nr. 4260.

21 StAB 4,60/5 Nr. 4819, Standesamt Bremen-Blumenthal, Sterberegister 1944, hier Eintrag Nr. 190, online: https://dfg-viewer.de/show?tx_dlf%5Bdouble%5D=0&tx_dlf%5Bid%5D=http%3A%2F%2Fwww.arcinsys.niedersachsen.de%2Farcinsys%2Fmets%3Fdetailid%3Dv8581023&tx_dlf%5Bpage%5D=97&cHash=352cf64798ec9a5f0618438d8d6dbed3 [27. 5. 2024].

22 Vgl. Mark Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945, Stuttgart/München 2001, hier S. 36.

23 Vgl. ebd., S. 38 f.

Bremen-Blumenthal den 26. Oktober 1944.

Das Ostarbeiterkind Anatoli Fomin

wohnhaft in Bremen-Blumenthal, Ostarbeiterlager Baarenplate
 ist am 4. September 1944 um 16 Uhr -- Minuten
 in Bremen-Blumenthal im vorgenannten Lager

verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 29. Januar 1944
 in Bremen-Blumenthal im vorgenannten Lager.
 (Standesamt Bremen-Blumenthal Nr. 24/1944)

Vater: Viktor Fomin, wohnhaft in Bremen-Blumenthal

Mutter: Nadja Fomina geborene Kozuba, wohnhaft in
 Bremen-Blumenthal

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet

Eingetragen auf mündliche — ~~von~~ Anzeige des Lagerführers
 Dietrich Cordes.

Der Anzeigende ist bekannt. Er erklärte, daß er von
 dem Tode aus eigener Wissenschaft unterrichtet sei.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Dietrich Cordes
 Der Standesbeamte

In Vertretung:

Todesursache: Magendarmkatarrh.

Eheschließung des Verstorbenen am in

(Standesamt Nr.).

Abb. 1: Sterberegistereintrag des Amtsgerichts Bremen-Blumenthal für Anatoli Fomin (29.1.1944 – 4.9.1944) (StAB 4,60/5-4819)

Zu Anfang der 1940er Jahre sollten rekrutierte schwangere ausländische Frauen von den »Anwerbbestellen« nicht als Arbeitskräfte in das Deutsche Reich geschickt werden.²⁴ Frauen, die schwanger wurden, nachdem sie an ihrem Arbeitsort eingetroffen waren oder deren Schwangerschaft erst dort entdeckt wurde, waren nach einem Runderlass des Reichsarbeitsministers Franz Seldte vom August 1941, »sofort nach Bekanntwerden der Schwangerschaft, und zwar unabhängig von deren Dauer, in die Heimat zurückzuführen«,²⁵ um die Kosten für Entbindung und Unterbringung zu sparen. Die Schwangeren dürften nur ausnahmsweise bleiben, »wenn sich der Betriebsführer mit der weiteren Unterbringung von Mutter und Kind einverstanden erklärt hat«.²⁶ Inwiefern diese Ausnahmen tatsächlich in der Praxis umgesetzt wurden, bleibt offen. Der Erlass vom 15. Dezember 1942 zeigt eindeutig einen Prinzipienwechsel: War das Bleiben, abgesehen von einzelnen Ausnahmen bis dahin verboten, gebot der Erlass vom 15. Dezember 1942 das Bleiben bis auf einzelne Ausnahmen.

Die Behandlung von Zwangsarbeiterinnen im Allgemeinen und die Behandlung von Zwangsarbeiterinnen, die schwanger waren oder bereits ein Kind geboren hatten, folgte ideologischen Motiven und orientierte sich an der Herkunft der Frauen. Von ihrer »Volkstumszugehörigkeit« hing die Höhe ihrer Lebensmittelration, die Qualität ihrer Unterbringung, ihrer Kleidung, ihrer ärztlichen Behandlung, ihre Arbeitszeit und Vergütung sowie die Art der Beschäftigung und der Schutz vor Gewalt und Misshandlung ab.²⁷ Ulrich Herbert beschreibt eine Hierarchisierung in der Behandlung der Arbeitskräfte, nach der Westeuropäer/innen wie etwa aus Frankreich »deutlich bessergestellt« waren als diejenigen aus Osteuropa.²⁸ Unter dieser Gruppe der »Ostarbeiterinnen« und »Ostarbeiter«, die Rechtlosigkeit und Willkür ausgesetzt war, standen im NS-Staat nur noch jüdische Zwangsarbeiter/innen und KZ-Häftlinge.²⁹ Die (werdenden) Mütter, die der Gruppe der Polinnen oder »Ostarbeiterinnen« zugeordnet wurden, standen nicht unter Mutterschutz,

24 Vgl. Janine Dressler, Einführungstext zur Thematik der Zwangsarbeit im Deutschen Reich und über die Situation von Kindern, die zwischen 1944 und 1945 in Deutschland geboren wurden, in: Freundeskreis KZ-Gedenkstätte Neuengamme e.V. (Hg.): Das Schicksal von Kindern ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter [sic] die zwischen 1944 und 1945 in Deutschland geboren wurden, Hamburg 2009, online: <http://www.zwangsarbeiter-s-h.de/Ergebnisse/Neuengamme/Neuengamme.pdf> [27. 5. 2024], S. 8–13, hier S. 12.

25 Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege: Die Aufwendungen im Ausländereinsatz, Dezember 1941/Januar 1943 (Nr. 9), online: https://www.dzi.de/wp-content/dzw/Jg17/Wohlfahrtspflege_JG17_09_10.pdf [27. 5. 2024], S. 233–241, hier S. 238.

26 Ebd.

27 Vgl. Ulrich Herbert, »Ostarbeiter«, in: Memorial Moskau, Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.), Für immer gezeichnet. Die Geschichte der »Ostarbeiter« in Briefen, Erinnerungen und Interviews, Berlin 2019, S. 9–20, hier S. 11.

28 Vgl. ebd.

29 Vgl. Margot Löhr, Die vergessenen Kinder von Zwangsarbeiterinnen in Hamburg – ermordet durch Vernachlässigung und Unterernährung. Ein Gedenkbuch, Bd. 1 und 2, Hamburg 2020, hier S. 17.

sondern mussten bis kurz vor der Geburt und nach dem Wochenbett weiterarbeiten.³⁰ Ebenso erhielten diese Frauen keine Ernährungszulagen in ihrer Schwangerschaft oder ihrer Stillzeit, und auch ihre Säuglinge sollten nur bis zu einem halben Liter Vollmilch erhalten,³¹ während westeuropäische Säuglinge »die gleiche Ernährung wie deutsche Kleinstkinder«³² bekommen sollten. Auch in Bremen war die »Betreuung, Behandlung und Bezahlung der westlichen Arbeitsverpflichteten [...] in jeglicher Hinsicht besser«³³ als bei polnischen Zwangsarbeiter/innen oder »Ostarbeiterinnen« und »Ostarbeitern«. Diese rassistisch motivierte Ungleichbehandlung weitete sich auch auf deren Kinder aus. Beispielsweise, so legte es Reichsinnenminister Heinrich Himmler am 5. Juni 1944 fest, sollten die Kinder, »deren Erzeuger dem deutschen Volkstum oder dem dänischen, flämischen, niederländischen, norwegischen, schwedischen oder wallonischen Volkstum angehören, und die als wertvoll angesehen werden können«,³⁴ nicht in »Ausländerkinderpflegestätten« kommen, sondern »wie deutsche Kinder erzogen werden.« Vor diesem Hintergrund hatte das Jugendamt den Vater zu ermitteln: War dieser »deutschen oder stammesgleichen Blutes« oder wurde dies angenommen, mussten die schwangeren Frauen eine »gesundheitliche, erbgesundheitliche und rassische Untersuchung [...] von den Ärzten der Gesundheitsämter« über sich ergehen lassen. Bei einem »negativen« Ergebnis solle das Kind in eine »Ausländerkinderpflegestätte« eingewiesen werden, bei einem »positiven« Ergebnis werde das Kind durch die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt betreut und »in Heim- oder Familienpflege« untergebracht werden. Die Mütter hatten nur wenig bis keine Möglichkeit, sich gegenüber dieser Vorgehensweise zur Wehr zu setzen: »Nur Westarbeiterinnen hatten Einspruchsrecht, Polinnen und Ostarbeiterinnen wurden gar nicht erst gefragt.«³⁵ Die in die Heime eingewiesenen Kinder wuchsen auf, ohne von ihrer wahren Identität zu erfahren.³⁶

30 Vgl. ebd., S. 51 f.; vgl. Dressler (wie Anm. 24), S. 12.

31 Vgl. Gemeinsamer Runderlass des Beauftragten für den Vierjahresplan und des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, 20. 3. 1943, betr.: Behandlung schwangerer ausländischer Arbeitskräfte, abgedruckt in Norbert MoczarSKI u. a., Zwangsarbeit in Thüringen 1940–1945. Quellen aus den Staatsarchiven des Freistaates Thüringen, Erfurt 2002, online: https://www.lztthueringen.de/media/wangsarbeit_in_th_ringen.pdf [27. 5. 2024], S. 127 f.

32 Ebd., S. 127.

33 Günther Heuzeroth (Hg.), Die im Dreck lebten. Ausländische ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangene in Wilhelmshaven, Delmenhorst, Bremen und Bremerhaven: Ereignisse, Augenzeugenberichte und Dokumente, Oldenburg 1995, hier S. 196.

34 Schreiben des Reichsministers des Inneren an die Jugendämter und ihre Aufsichtsbehörden sowie die Landes-(Gau-)jugendämter, die Gesundheitsämter und ihre Aufsichtsbehörden, die Fürsorgeverbände und ihre Aufsichtsbehörden, betr. »Uneheliche Kinder ausländischer Arbeiterinnen« vom 5. 6. 1944, verzeichnet in StAB 4,13/1 Nr. A.8.b. Nr. 102 bis 138; Verschiedene kleinere Vorgänge, 1942–1944. Die folgenden direkten Zitate bis zur nächsten Fußnote beziehen sich auf selbiges Schreiben.

35 Spoerer (wie Anm. 22), S. 207.

36 Vgl. ebd.

Dass die Regelungen zu Schwangerschaften, Geburten und Säuglingen nicht nur Einzelfälle, sondern eine große Gruppe von Frauen potentiell betrafen, zeigt die Zahl von »1,99 Millionen ausländische[n] Frauen im Deutschen Reich, davon 60 % Ostarbeiterinnen und polnische Ukrainerinnen sowie 24 % ethnische Polinnen«,³⁷ die hier zum Zeitpunkt Ende September 1944 arbeiten mussten. Mit ihrer Altersstruktur von 15–25 Jahren befanden sich diese Jugendlichen und jungen Frauen nahezu ausschließlich im gebärfähigen Alter.³⁸ Wie viele Personen dieser Altersgruppe jedoch tatsächlich schwanger wurden, ist nicht überliefert – Spoerer schätzt für die Jahre 1943 und 1944 etwa 35.000 bzw. 40.000 Schwangerschaften.³⁹

Der Rückführ-Erlass, der die Vorgehensweise für die Rücksendung von Schwangeren rechtlich regelte, stellte bis zu seiner Aufhebung ein »legale[s] Schlupfloch«⁴⁰ dar, bis sich von nationalsozialistischer Seite der Verdacht erhärtete, dass die Frauen mit Absicht schwanger würden, um ihre Entlassung und Rückkehr in die Heimat herbeizuführen.⁴¹ Auch der Leiter des Bremer Arbeitsamts äußerte sich am 22. Januar 1943 vor Vertretern von Bremer Firmen, die Zwangsarbeiterinnen beschäftigten, dementsprechend: »Die Erfahrung habe gelehrt, dass die Russinnen es geradezu darauf absähen aus einem solchen Grund in die Heimat zurückgeschickt zu werden.«⁴² Die Verdächtigung der Frauen zeigt neben einer rassistischen Grundhaltung deutlich die völlige Verkenntung der physischen und psychischen Konsequenzen, die eine Schwangerschaft mit sich brachte und die durch die schlechten Lebensbedingungen eine »existenzielle Gefährdung«⁴³ für die Frauen darstellte.

Die Aufhebung des Erlasses zur Rückführung schwangerer Zwangsarbeiterinnen im Dezember 1942 hatte abseits des Generalverdachts gegenüber den Frauen nach Bernhild Vögel mehrere andere Gründe: Zum einen hätten die Berichte und das schlechte Aussehen von Zurücktransportierten für

37 Ebd., S. 205.

38 Vgl. ebd.

39 Vgl. ebd.

40 Ebd., S. 206.

41 Vgl. Marcel Brüntrup, Abtreibungen an Zwangsarbeiterinnen im Nationalsozialismus, in: Deutsches Digitales Frauenarchiv, Dossier § 218 und die Frauenbewegung. Akteurinnen – Debatten – Kämpfe, 2021, online: <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/angebote/dossiers/218-und-die-frauenbewegung/abtreibungen-an-zwangsarbeiterinnen-im-nationalsozialismus> [27. 5. 2024].

42 Niederschrift betr. »Einsatz der Ostarbeiter in bremischen Betrieben und die mit ihnen gemachten Erfahrungen« vom 22.1.1943, verzeichnet in StAB 7.1066 Nr. 309, Erstellung des Ausländerlagers III des Sozial-Gewerks Bremer Handwerker e.G.m.b.H., Bremen-Horn, Riensberger Straße/Achterstraße, 1942–1943.

43 Jens-Christian Wagner, »Ausländerkinder-Pflegestätten« – Der Mord an Neugeborenen ausländischer Zwangsarbeiterinnen im nationalsozialistischen Deutschland, in: Stiftung niedersächsische Gedenkstätten (Hg.), Jahresbericht 2017. Schwerpunktthema: Kindheit im Nationalsozialismus, online: https://www.stiftung-ng.de/fileadmin/dateien/Stiftung/ueber_uns/Jahresberichte/Jahresbericht_SnG_2017_web.pdf [27.05.24], S. 34–37, hier: S. 36.

wachsenden Widerstand in den besetzten Gebieten gesorgt, zum anderen sei es zur Intervention von Rüstungsindustrie und Landwirtschaft gegen die Rückführungspraxis gekommen, da sie ihre eingearbeiteten und wegen ihrer Arbeitskraft benötigten Zwangsarbeiterinnen nicht verlieren wollten.⁴⁴ Vögel zählt als weitere ausschlaggebende Gründe für die Aussetzung und Aufhebung des Erlasses »Transportschwierigkeiten im Winter 1942/43 und nicht zuletzt das drohende Desaster bei Stalingrad«⁴⁵ auf.

Als Fritz Sauckel am 15. Dezember 1942 in seinem Erlass an die Präsidenten der Landesarbeitsämter verfügte, dass »von einer Rückführung aller Schwangeren, sonst aber einsatzfähigen Ostarbeiterinnen [...] grundsätzlich abzusehen«⁴⁶ und für Schwangere »anderer Nationalitäten [...] die Rückführung nur ganz ausnahmsweise« und unter verschiedenen Voraussetzungen zu ermöglichen sei, stellte dies eine Kehrtwende dar. Nun galt es, die Entbindungen vor Ort zu organisieren. Wenn dies nach Sauckel in »Unterkünften, in Krankenbaracken, welche die Arbeitseinsatzverwaltung öffentlichen Krankenhäusern zur Verfügung gestellt hat, in den Krankenbaracken der Durchgangslager oder der Betriebe« möglich sei, würde es »besonderer Einrichtungen nicht bedürfen.« Wenn doch Einrichtungen geschaffen werden sollten, seien die Landesarbeitsämter, »gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsdienststellen der Partei, des Staates und mit den Betrieben« zuständig. Die »Still-Einrichtungen und Kleinkinderbetreuungs-Einrichtungen einfachster Art« sollten ebenfalls in Zusammenarbeit zwischen Landesarbeitsämtern und Betrieben entstehen. Bereits im Februar 1943 und demnach kurz nach der Erlass-Aufhebung, begann die Nutzung erster Heime für die nun vor Ort geborenen Kinder der Zwangsarbeiterinnen, viele Einrichtungen wurden jedoch erst im Laufe des Folgejahres in Betrieb genommen.⁴⁷ Dabei fehlte eine zentrale Koordination, vielmehr förderten die »schwammig formulierten Erlasse [...] die Improvisation vor Ort«,⁴⁸ die sich in unterschiedlichen Zuständigkeiten, Einrichtungen und Vorgehensweisen ausdrückte. Teilweise erhielten die Heime »Entbindungseinrichtungen für ›Ostarbeiterinnen‹ und Polinnen [...]; im industriellen Bereich wurden sie vielfach von der Deutschen Arbeitsfront (DAF) oder direkt von Rüstungsfirmen, auf dem Land vom Reichsnährstand oder den Landkreisen betrieben.«⁴⁹ Auch große Lager der Industrie besaßen eigene Strukturen, um vor Ort Entbindungen der Zwangsarbeiterinnen zu ermöglichen.⁵⁰ In Bremen

44 Vgl. Bernhild Vögel, Sowjetische und polnische Zwangsarbeiterinnen und ihre Kinder, in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.): Zwangsarbeit und Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Bremen 2004, S. 125–144, hier S. 126.

45 Ebd., S. 127.

46 Zitiert nach dem Abdruck des Erlasses in Reiter, Tötungsstätten (wie Anm. 5), S. 247f. Die folgenden direkten Zitate bis zur nächsten Fußnote beziehen sich auf selbige Stelle.

47 Vgl. Vögel (wie Anm. 44), S. 128.

48 Ebd., S. 127.

49 Ebd.

50 Vgl. Dressler (wie Anm. 24), S. 12.

liegt das Schreiben des Reichsministers des Inneren vom Juni 1944 an Jugend-, Gesundheitsämter und Fürsorgeverbände vor,⁵¹ in dem er festlegte, wer die »Ausländerkinderpflegestätten« bauen und zahlen solle. Dies sei *nicht* – jenes im Dokument ohnehin schon unterstrichene Wort hatte der Bremer Adressat noch einmal rot markiert – Aufgabe der Gemeinden oder Jugendämter, sondern des Reichsnährstandes oder der DAF.

Generell waren noch nicht arbeitsfähige Kinder von Zwangsarbeiterinnen auch nach der Aufhebung des Rückführ-Erlasses im »System der national-sozialistischen Arbeitsausbeutung [...] nicht erwünscht«.⁵² Zeitgenössische Quellen, etwa das Schreiben des Amtes für Volkstumsfragen an den Bremer Bürgermeister vom 25. Mai 1944, zeigen zusätzlich, dass Säuglinge als Bedrohung für die »Volksgemeinschaft« angesehen wurden: Im Bereich der Industrie stellten »die kleinen Kinder noch keine unmittelbare Gefährdung des deutschen Volkstums und keine wesentliche Beeinträchtigung des Arbeitseinsatzes«⁵³ dar – wobei die Formulierungen »noch keine« und »keine unmittelbare« eine Gefahr auch nicht ausschließen, sondern diese auf längere Sicht andeuten. Im Bereich der Landwirtschaft jedoch wuchsen die Kinder der Zwangsarbeiterinnen gemeinsam mit deutschen Kindern auf, was vom Verfasser des Schreibens als höchst problematisch angesehen wurde.⁵⁴ Um das gemeinsame Aufwachsen zu verhindern, sollten »Ausländerkinderpflegestätten« geschaffen werden.⁵⁵ Die Intention ihrer Errichtung, die Art ihrer Gestaltung, letztendlich der gesamte Umgang mit dem »Kinderproblem« zeigt, dass sich in diesem Themenkomplex zwei wesentliche Grundzüge des NS-Systems kreuzen: Bestimmungen zum Einsatz von Zwangsarbeiter/innen in der Kriegswirtschaft auf der einen, NS-Rassenpolitik, welche die Mütter und ihre Kinder in im Falle der Kinder oft überlebensentscheidende Kategorien einteilte, auf der anderen Seite. Vor diesem Hintergrund von wirtschaftlicher Ausbeutung und ideologisch motivierter Herabsetzung wird deutlich, dass die »Ausländerkinderpflegestätten« keineswegs das Ziel verfolgten, eine Pflegestätte zu schaffen, in der die Neugeborenen unter menschenwürdigen Bedingungen aufwachsen konnten. Vielmehr, so Vögel, hingen die individuellen Überlebenschancen »wesentlich von den hygienischen Bedingungen und der Bereitschaft der Unternehmen ab, etwas für das Überleben der Kinder zu unternehmen und zumindest säuglingsgerechte Nahrungsmittel, Stoff und Seife zur Verfügung zu stellen.«⁵⁶ Dabei wurden die Betreiber der Einrichtungen von offizieller Seite dazu angehalten, ein bloßes Minimum zu erfüllen, wie es beispielsweise ein Schreiben des Leiters des Gaus Weser-Ems, Paul Wegener, an den Landesbauernführer und die Mitglieder der »Gau-

51 Verzeichnet in StAB 4,13/1 Nr. A.8.b. Nr. 102 bis 138.

52 Lühr (wie Anm. 29), S. 33.

53 Schreiben des Gauamtsleiters Thiele an den Reg. Bürgermeister Bremens vom 25. Mai 1944, betr. Unterbringung fremdvölkischer Kleinkinder in Pflegestätten, verzeichnet in StAB 4,13/1 Nr. A.8.b. Nr. 102 bis 138.

54 Vgl. ebd.

55 Vgl. ebd.

56 Vögel (wie Anm. 44), S. 129.

arbeitsgemeinschaft für Volkstumsfragen« vom 8. Mai 1944 verdeutlicht: »Bei der Raumbeschaffung und der Ausstattung mit Inventar ist ein strenger Masstab [sic] anzulegen. [...] Die kriegsbedingten Verknappungen gebieten, sich mit bescheidenen, behelfsmäßigen Einrichtungen zu begnügen.«⁵⁷ Alles, was über jene Minimalanforderungen hinaus ginge, widerspräche in dieser Logik dem »strengen Maßstab«, den der Verfasser fordert. Zu welchen Konsequenzen diese Vorgehensweise führte, lässt sich aus dem »Runderlaß des Reichsarbeitsministers für die Arbeitseinsatz-, Reichstreuhänder- und Gewerbeaufsichtsverwaltung«⁵⁸ vom 30. Dezember 1944 deutlich herauslesen: Die gestiegene Anzahl von Kindern führe »in einer Reihe von Betriebs- und Gemeinschaftslagern zu Unzuträglichkeiten, in Einzelfällen sogar zu Mißständen«, die sich in »Störungen der Nachtruhe«, einer »Verschlechterung der sanitären und hygienischen Verhältnisse, verstärkt durch Überbelegung« und nicht näher präzisierten »unliebsame[n] oder unerwünschte[n] Folgen, die sich aus ungenügender Überwachung größerer Kinder« ergäben, ausdrückten. Als Lösungsansätze schlug der Reichsarbeitsminister das Zusammenlegen von Frauen mit Säuglingen, für Kleinkinder einen »einfach ausgestattete[n] Raum mit anschließendem Auslauf (Spielplatz)« und für größere Kinder eine »Absonderung innerhalb des Lagers« vor, wobei hier eine »stundenweise Beschäftigung mit leichter Arbeit« angestrebt werden solle. Wie auf diese Regelungen in Bremen reagiert wurde, ist nicht bekannt.

Die Situation in Bremen

Der Wegfall des Rückführ-Erlasses und die damit einhergehenden Konsequenzen erfolgten zu einer Zeit, in der auch in Bremen schon seit Jahren Zwangsarbeiter/innen in wachsender Zahl beschäftigt wurden. In Bremen seien nach Eva Determann zwischen 1940 und 1945 über 200 Lager für Zwangsarbeiter/innen entstanden, in denen jeweils zwischen 5 und 2500 Personen leben mussten.⁵⁹ Die Gestalt der Lager sei dabei höchst unterschiedlich gewesen und konnte »vom Schuppen auf dem Werksgelände über Säle angemieteter Wirtschaften bis hin zu eigens errichteten Barackenlagern mit der dazugehörigen Infrastruktur«⁶⁰ reichen. Einblicke in die Bremer Gegebenheiten kurz nach der Erlassaufhebung im Dezember 1942 bietet die Niederschrift der »Zusammenkunft der Betriebsführer, Betriebsobmänner und

57 Abschrift des Gauleiters Wegener an den Landesbauernführer Groneveld und die Mitglieder der Gauarbeitsgemeinschaft für Volkstumsfragen vom 8. Mai 1944, betr. »Pflagestätten für uneheliche fremdvölkische Kleinstkinder von Müttern, die in der Landwirtschaft eingesetzt sind«, verzeichnet in StAB 4,13/1 Nr. A.8.b. Nr. 102 bis 138.

58 Der Runderlass, der am 10. 1. 1945 beim Senator für die innere Verwaltung einging, ist verzeichnet in StAB 4,13/1 A.8.a. Nr. 76. Die folgenden direkten Zitate bis zur nächsten Fußnote beziehen sich auf selbiges Dokument.

59 Vgl. Eva Determann, Zwangsarbeit in Bremen – ein Überblick, in: dies. (Hg.), Vergessene Opfer. Die Erinnerungsarbeit des Vereins Walerjan Wróbel, Verein Zwangsarbeit e.V. Bremen, Bremen 2007, S. 23–37, hier S. 33.

60 Ebd.

Lagerführer, die Ostarbeiter beschäftigen« vom 13. Januar 1943.⁶¹ Im Alten Brauhaus in der Wachtstraße wurden die Anwesenden über die Neuerungen informiert: »Die Frauen sollen nicht in die Heimat zurück, sondern die Entbindung soll hier erfolgen. [...] Sobald eine Ostarbeiterin oder sonstige Ausländerin schwanger ist, ist dem Arbeitsamt Mitteilung zu machen, welches dann alles Weitere veranlasst.« Dabei sollten die Frauen so lange wie möglich weiterarbeiten. Orte für Entbindungen schienen zum Zeitpunkt dieses Treffens noch nicht einheitlich festgelegt zu sein: Während zunächst für größere Betriebe »Revierkrankenstuben« als Entbindungsorte genannt wurden und im Fall kleinerer Betriebe noch keine Lösung bestünde, heißt es auf der nächsten Seite der Niederschrift, dass durch das Gesundheitsamt »veranlasst werden [muss], daß die Frauen in ein Krankenhaus überführt werden« und bisher »hier noch keine andere Regelung getroffen worden« sei. Es solle »evtl. später eine besondere Entbindungsstation eingerichtet werden«. Der Hintergrund dieser Maßnahme, die eine Aufnahme der Zwangsarbeiterinnen in Krankenhäuser verhindern sollte, bildet die ideologisch motivierte Ungleichbehandlung der Schwangeren ab; denn die »Entbindungsstation« sollte dafür sorgen, dass die »Ostarbeiterinnen nicht den deutschen Frauen die Plätze wegnehmen«. Für die Neugeborenen sei geplant, eine »zentral[e] Krippe« zu schaffen, in der sie von ihren Müttern besucht werden dürften. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass vorgesehen war, den Frauen ihre Kinder zu entziehen. Für den Besuch ihrer Säuglinge würden die Mütter auf das Verständnis und die Erlaubnis derjenigen angewiesen sein, für die sie Zwangsarbeit leisten mussten.

Mehrere Lagerführer berichten im Rahmen der Zusammenkunft vom 13. Januar 1943 über den Status Quo von Schwangerschaft und Geburt in ihren Betrieben. Diese Schilderungen zeigen deutlich, dass es zu diesem Zeitpunkt, knapp einen Monat nach dem Rückführ-Stopp, in Bremen längst Strukturen für schwangere Zwangsarbeiterinnen und ihre Neugeborenen gab: Bei Focke-Wulf prüfe der russische Lagerarzt, ob Schwangerschaften vorlägen und habe aktuell mindestens 5 schwangere Frauen »bereits im 6. Monat, später noch 10 bis 12« festgestellt. Der Betriebsführer der Weser-Flug gab an, dass in dem ihm unterstellten Lager mit etwa 740 Frauen bereits ein »Entbindungszimmer« eingerichtet worden sei. Die Kinder verblieben nach der Geburt im Lager, der dortige Lagerarzt solle »für die hygienischen Grundlagen« und habe eine »Schwester« als Mitarbeiterin. Dies entsprach auch dem Vorgehen bei Borgward: »Die Kinder sollen dort im Lager von einer hierzu befähigten Ostarbeiterin beaufsichtigt werden, während die Mütter zur Arbeit gehen.« Einige Bremer Firmen hatten den neuen Anweisungen demnach bereits vorgegriffen, die Idee einer zentralen Entbindungsstation und Krippe stieß hingegen, wie sich auf dem Treffen zeigte, auf Ablehnung.

61 Vgl. StAB 4,13/1 Nr. A.8.b. Nr. 53 Bd. 1, Arbeitskräfte aus den besetzten sowjetischen Gebieten (Ostgebiete, Zivilarbeiter), 1941–1944. Die Ergebnisse der Zusammenkunft am 13.1.1943 wurden in einer auf den 25.2.1943 datierten Niederschrift festgehalten. Die folgenden Zitate bis zur nächsten Fußnote stammen aus selbiger Niederschrift.

Der Vertreter des Bremer Arbeitsamtes begrüßte jene dargestellte »Selbsthilfe« der Großunternehmen, Pläne für Entbindungsstation und Krippe sollten nach seiner Aussage besonders für kleinere Betriebe in Frage kommen.

Nur wenige Tage später, am 22. Januar 1943, wurde das Thema erneut diskutiert: Im Haus der Gauwirtschaftskammer Weser-Ems an der Contrescarpe luden der Leiter des Arbeitsamtes und ein Vertreter der Industrie-Abteilung diejenigen Vertreter von Betrieben ein, die bereits zahlreiche »Ostarbeiter« und »Ostarbeiterinnen« beschäftigten.⁶² Der Leiter des Arbeitsamtes teilte den anwesenden Unternehmensvertretern, unter anderem von Borgward, Focke-Wulf, der AG Weser, von den Atlas- und den Francke-Werken mit, dass »schwängere Frauen in Zukunft nicht mehr in die Heimat zurückgeführt würden, sondern hierfür Findelhäuser eingerichtet werden sollten«.⁶³ Wie diese aussehen und von wem sie wann und wo gebaut werden würden, blieb im Dunkeln. Die unterschiedlichen Begrifflichkeiten, die zu diesem Zeitpunkt im Raum standen, »Krippe«, »Entbindungsstation«, »Entbindungszimmer« und »Findelhäuser«, weisen auf die bis dahin wenig konkrete Planung und Uneindeutigkeit der Aufgaben und der Verwendung der Einrichtungen hin. Es scheint, als setzte man auch weiterhin auf die »Selbsthilfe« der Betriebe.

In späteren Zusammenkünften hielt man die Betriebsführer, -obmänner und Lagerführer über reichsweite Entwicklungen auf dem Laufenden. Im Mai 1943 wurde die Frage der Versorgung der Säuglinge mit Milch und Textilien thematisiert: Die schwangeren »Ostarbeiterinnen« sollten keine Bettwäsche oder -waren erhalten, da »die Säuglinge in Heimen oder Sanitätsstuben der Werke untergebracht werden dürften«, ⁶⁴ die damit bereits ausgestattet seien. Demnach oblag es auch hier den Firmen selbst, Entbindungen und Unterbringung von beschäftigten Zwangsarbeiterinnen zu organisieren. Dies zeigt auch die bei dem Treffen angesprochene Anweisung zur »Meldung von Geburten der Ostarbeiterkinder«: Die Betriebe wurden verpflichtet, mit Fragebögen die »laufenden Geburten aller Ostarbeiterkinder der hiesigen Kreisdienststelle der DAF., Hauptabteilung Arbeitseinsatz [...] zu melden.«⁶⁵

Der Umgang mit Kindern von Zwangsarbeiterinnen war auch Thema auf der »Tagung in der öffentlichen Jugendhilfe« am 9. und 10. Februar 1943 in Berlin, an der für Bremen der Präsident der Behörde für Arbeit, Wohlfahrt und Versicherungswesen, Wilhelm Kayser, teilnahm.⁶⁶ Laut Protokoll bildete

62 Niederschrift betr. »Einsatz der Ostarbeiter in bremischen Betrieben und die mit ihnen gemachten Erfahrungen« vom 22. 1. 1943, verzeichnet in StAB 7.1066 Nr. 309.

63 Ebd.

64 Niederschrift über die Zusammenkunft am 12. 5. 1943, verfasst am 31. 5. 1943, verzeichnet in StAB 7.1066 Nr. 309.

65 Ebd.

66 Vgl. StAB 4,13/1 Nr. J.2. Nr. 144–160, Verschiedene kleinere Vorgänge, hier: Besprechungen und Tagungen Fragen der Jugendhilfe und Jugendfürsorge, 1943 (Nr. 144), 1943–1944.

die Verfahrensweise mit polnischen und ukrainischen Kindern von Zwangsarbeiterinnen einen Tagesordnungspunkt. Ein Fokus der Besprechungen lag auf dem Umgang mit polnischen Kindern, für die eine Unterbringung in »besonderer Absonderung«,⁶⁷ also getrennt von ihren Müttern, überlegt und festgehalten wurde. Diskussionen auf Gau-Ebene zum »Kinderproblem« ein Jahr später zeigen allerdings, dass es in diesem Punkt der Unterbringung immer noch keine einheitliche Vorgehensweise oder geklärte Zuständigkeiten gab: Im Februar 1944 erhielt das Bremer Landesarbeitsamt einen Brief des Auricher Regierungspräsidenten, der den Adressaten über eine Verwaltungsleiterbesprechung informierte, bei der über die »Unterbringung und Aufziehung von Säuglingen der Ostarbeiterinnen verhandelt«⁶⁸ worden sei. Angedacht sei, die »Unterbringung und Erziehung in einem Kinderheim durchzuführen«.⁶⁹ Eine Besprechung dazu fand am 1. April 1944 statt, als Ergebnisse wurden Überlegungen zum Bau eines Heimes in Dornum sowie die Nutzung einer »Judenbaracke« durch den Kreis Leer festgehalten.⁷⁰ Entbindungen sollten eventuell in Hage und Ohmstede stattfinden.⁷¹ Ein Heim oder Entbindungsmöglichkeiten in Bremen hingegen kamen nicht zur Sprache. Fünf Tage später schrieb die Landesbauernschaft Weser-Ems an den Auricher Regierungspräsidenten wegen einer weiteren Besprechung am 19. April des Jahres.⁷² Die Formulierung, mit der hierin die Geburten und Säuglinge umschrieben werden, ähnelt der von Böhmcker verwendeten Bezeichnung »Kinderproblem«: »Die Unterbringung der mit den ausländischen Arbeitskräften in die Arbeitsstellen gekommenen Kleinkinder und die hier geborenen und noch geboren werdenden Kinder der Ausländerinnen hat sich zu einem Problem ausgewirkt, welches [...] unbedingt geklärt werden muss.«⁷³ Doch konnten, so fasst es Reiter in seiner Studie zum Gau Weser-Ems zusammen, auch weitere Besprechungen und Anweisungen »nicht das vielschichtige Verantwortung-[sic] und Verwaltungschaos [lichten], in dem die Planung der ›Heime‹ im Gau Weser-Ems versandeten«.⁷⁴

Mit der gescheiterten Planung zentraler »Ausländerkinderpflegestätten«, die in Bremen geborene Kinder aufnehmen würden, blieb es dabei, dass man in der Hansestadt selbstständig organisierte, was mit den bereits hier

67 Ebd., Mündliche Aussprache der Dezernenten der Gau-(Landes-)jugendämter am 9. 2. 1943 im Sitzungssaal des RIM. Berlin, S. 5.

68 Verzeichnet in NLA AU Rep. 16 - 1 Nr. 1018, Der Einsatz, die Unterbringung, die Behandlung und die Bewachung von sowjetrussischen Arbeitskräften (Ostarbeiter), 1942–1945. Raimond Reiter schrieb 1993, dass der Präsident in diesem Schreiben vom Bremer Landesarbeitsamt »die Einrichtung eines ›Heimes‹ erwarte« (S. 89). Aus dem Schreiben vom 10. 2. 1944, das sich in diesem Bestand befindet, geht dies jedoch so nicht hervor.

69 Ebd.

70 Vgl. ebd., darin: Vermerk des Auricher Regierungspräsidenten vom 5. 4. 1944.

71 Vgl. ebd.

72 Ebd.

73 Ebd., darin: Schreiben der Landesbauernschaft Weser-Ems an den Auricher Regierungspräsidenten vom 6. 4. 1944.

74 Reiter (wie Anm. 5), S. 90.

geborenen Kindern der angeforderten Zwangsarbeiterinnen geschehen sollte und wie man mit den Schwangeren vor Ort umgehen würde. Wenn der Bremer Bürgermeister in seinem Schreiben vom 13. März 1944 dem Reichsarbeitsminister mitteilte, dass sich diesbezügliche Maßnahmen »vielfach erst im Anlaufen«⁷⁵ befänden, weist dies auf eine Situation hin, die sich im Beginn einer Umsetzungsphase befindet. Quellen dazu, wie sich die Bremer Gesamtsituation im Zeitraum zwischen diesem Schreiben und dem Kriegsende weiterentwickelte, gibt es nach bisherigem Forschungsstand nicht. Es bräuchte mehr als einzelne Hinweise und Erkenntnisse zu einzelnen Lagern oder Strukturen, um dadurch auf Entwicklungen im gesamten Stadtgebiet schließen zu können.

Geburten, Lebens- und Todesumstände von in Bremen geborenen Kindern von Zwangsarbeiterinnen

Durch die Recherche und die Auswertung von Forschungsliteratur, Dokumenten der Arolsen Archives, der von der Bremer Gesellschaft für Familienforschung DIE MAUS digitalisierten Bremer Leichenbücher, der über Arcinsys digital verfügbaren Sterberegister sowie von Akten des Bremer Staatsarchivs konnten 236 Säuglinge im Stadtgebiet Bremens im Untersuchungszeitraum ermittelt werden, deren Mütter in der Hansestadt Zwangsarbeit leisten mussten. Die Zahl stellt dabei eine Mindestanzahl dar, es sollte mit einer weit höheren Dunkelziffer gerechnet werden: Von weiteren 125 nichtdeutschen, in den Arolsen Archives verzeichneten Säuglingen konnte jeweils nur eine Einwohnermeldekarteikarte ermittelt werden. Hier bräuchte es eine im Rahmen der Masterarbeit nicht zu leisten gewesene Durchsicht, um ausschlaggebende Informationen über die Mütter zu erhalten. Bei 112 weiteren Kindern gab es zwar zusätzliche Informationen in den Arolsen Archives oder in Beständen des Bremer Staatsarchivs. Es war jedoch nicht zweifelsfrei nachzuweisen, dass es sich bei ihren Müttern um Zwangsarbeiterinnen handelte – beispielsweise, wenn nur eine Geburtsurkunde erhalten war, die »wohnhaft in Bremen« angab. Für beide Fälle muss mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass sich unter den 125 bzw. 112 Kindern auch solche befinden, deren Mütter Zwangsarbeit leisten mussten.

Die Untersuchung von Hemmer und Milbradt zu Zwangsarbeiter/innen und Zwangsarbeit auf der Norddeutschen Hütte weist auf einen weiteren Aspekt hin, der eine Ermittlung der genauen Gesamtgeburtenszahl erschwert: Die Autoren schreiben, dass nicht alle Geburten von Zwangsarbeiterinnen in der Kartei der Norddeutschen Hütte vermerkt seien und berichten von zwei ukrainischen Zeitzeuginnen, bei deren Kindern dies der Fall war.⁷⁶ Wie häufig Neugeborene nicht erfasst wurden, wie hoch die sich daraus ergebende

75 Schreiben Böhmckers vom 13. 3. 1944 an Seldte, in StAB 4,13/1-A.8.a. Nr. 76.

76 Vgl. Eike Hemmer, Robert Milbradt, Bei »Bummeln« drohte Gestapohaft. Zwangsarbeit auf der Norddeutschen Hütte während der NS-Herrschaft, Bremen 2007, hier S. 96.

Dunkelziffer liegt und ob es sich bei der Norddeutschen Hütte um eine Ausnahme handelt, ist nicht abzuschätzen. Wie viele Säuglinge also zusätzlich zu den Erfassten noch in Bremen geboren wurden, bleibt offen.

Geburtsorte innerhalb Bremens

Wo genau in Bremen die 236 Kinder zur Welt kamen, ließ sich bis auf einige Ausnahmen nicht personenbezogen rekonstruieren, da sowohl Aufstellungen aus einzelnen Lagern als auch Listenmaterial aus Bremer Krankenhäusern oder anderen potenziellen Geburtsorten wie Entbindungsbaracken fehlen.⁷⁷ Die insgesamt 178 in den Arolsen Archives ermittelten Geburtsurkunden der Kinder, ausgestellt im Sommer 1946 und damit mindestens ein Jahr nach der Geburt, geben überwiegend »in Bremen geboren« an oder differenzieren mit Angaben wie »Bremen-Blumenthal«. Dennoch konnten mehrere Orte im Stadtgebiet festgestellt werden, in denen Zwangsarbeiterinnen ihre Kinder zur Welt brachten und die im Folgenden anhand einiger Beispiele kurz aufgezeigt werden.

Es ließ sich als gesichert ermitteln, dass es zu Geburten in Bremer Kliniken und in einem Fall im Bremer »Mütter- und Säuglingsheim« in Tenever kam: Hier wurde Mieczyslaw Gnojewski⁷⁸ am 23. November 1943 als Sohn der polnischen Zwangsarbeiterin Zofia Gnojewska geboren.⁷⁹ Ein weiterer, genauer Geburtsort ist für Maria Modlasinska überliefert: Sie kam am 17. Dezember 1942 auf dem Bauernhof in Bremen-Hemelingen zur Welt, auf dem ihre Mutter arbeiten musste.⁸⁰

Auf die Gesamtzahl der Geburten gesehen ist die ermittelte Anzahl von Frauen, die in Krankenhäusern entbunden, gering – nur Einzelfälle sind belegt. Daraus den Rückschluss zu ziehen, dass es keine weiteren Entbindungen von Zwangsarbeiterinnen in Krankenhäusern gab, wäre verkürzt: Die in den Arolsen Archives aufbewahrten Listen von nichtdeutschen Patient/innen im Roten-Kreuz-Krankenhaus erfassen nur einen Teil der tatsächlich hier behandelten Personen. Dies wird auch durch die Tatsache

77 Der hierzu vielversprechend klingende Bestand »2.1.2.1 BR 001 6, Informationen über Geburten von Nicht-Deutschen im Kreis Bremen (SK)« der Arolsen Archives, in dem solche Informationen erwartbar wären, existiert laut Auskunft der Arolsen Archives vom Dezember 2022 nicht und wurde falsch indiziert.

78 Für viele der Kinder sind mehrere Schreibweisen überliefert. Im Sinne der Lesbarkeit wird hier nur eine Version des Vor- bzw. Nachnamens verwendet.

79 Siehe Arolsen Archives 6231013804, 15117@ 0292, Kindersuchakte Bezüglich Gnojewski Mieczyslaw 22. 11. 1943.

80 Siehe Arolsen Archives 6231031690, Kindersuchakte Bezüglich MODLASINSKA MARIA 17.12.1942, hierin: Case History vom 6. 7. 1949. Die hier festgehaltene Aussage der Bäuerin, dass Helene Modlasinska freiwillig auf dem Bauernhof gearbeitet hätte, darf in Zweifel gezogen werden: Die 1917 Geborene war im August 1941 nach Bremen gekommen, seit April 1940 bestand nach Ulrich Herbert für die Jahrgänge zwischen 1915 und 1925 Arbeitspflicht in Deutschland, vgl. Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Bonn 1985, hier S. 85.

deutlich, dass in den Listen keines der Kinder aufgeführt wird, das nachgewiesenermaßen im Krankenhaus starb. Die tatsächliche Anzahl der nicht registrierten Geburten bleibt durch das lückenhafte Listenmaterial nicht abschätzbar.

Im Folgenden sollen einige der Frauen, die in Krankenhäusern entbunden, stellvertretend vorgestellt werden, um Vorgehensweisen und Auffälligkeiten darzulegen: Die am 5. Mai 1926 geborene Theresia Solojawa und die am 12. Mai 1926 geborene Sonja Morosowa, die beide im Zwangsarbeitslager Buntentorsteinweg leben mussten, waren vom 21. bis 28. November 1944 Patientinnen im Roten-Kreuz-Krankenhaus Bremen.⁸¹ Als Grund ihres Krankenhausaufenthaltes wurde »Geburt« bzw. »Normale Geburt« angegeben. Für diesen Zeitraum gibt es jedoch keine überlieferten Quellen wie etwa Geburtsurkunden, die Informationen zu den von ihnen geborenen Kindern geben könnten. Dadurch ist die Identität ihrer Kinder nicht erfassbar. Ebenfalls aus dem Grund »Normale Geburt« war die am 21. Januar 1921 geborene Walentina Matotschka drei Monate später, vom 22. Februar bis zum 2. März 1945 im Roten-Kreuz-Krankenhaus, sie musste für die Atlas-Werke arbeiten und im »Gemeinschaftslager Bremen 10« leben.⁸² Auch bei ihr ist die Entbindung überliefert, ohne dass es zu ihrem Kind Informationen gibt. Anders sieht die Quellenlage bei Natalija Tschuba aus, die als Zwangsarbeiterin in Habenhausen in der Landwirtschaft arbeiten musste: Sie brachte ihren Sohn Pedro am 21. November 1944 im Roten-Kreuz-Krankenhaus zur Welt und blieb dort dafür vom 21. bis zum 29. November 1944.⁸³ Die Zwangsarbeiterin Karaschka Lewtschenko, die im Lager Auf dem Werder leben musste, war für die Geburt ihres tot zur Welt gekommenen Sohnes ebenfalls in »Bremen, in der Krankenanstalt«.⁸⁴ Für die Geburt von François Vermeir kam seine Mutter, die damals zwanzigjährige Französin Jeanne Vermeir, aus dem Lager Bauernweide in die Bremer Frauenklinik.⁸⁵ Marthe Marcelle Adelna

81 Vgl. Arolsen Archives 2.1.1.2 BR 0019 RUS Nationalität/Herkunft der aufgeführten Personen: Russisch, Verzeichnis der im Roten Kreuz-Krankenhaus Bremen v. 1939–1945 behandelten Russen, online: <https://collections.arolsen-archives.org/de/archive/2-1-1-2-BR-001-9-RUS> [27.05.24], hier: DocID 70568677; vgl. ebd., 2.1.1.2 BR 001 9 RUS Nationalität/Herkunft der aufgeführten Personen: Russisch, Verzeichnis der im Roten Kreuz-Krankenhaus Bremen v. 1939–1945 behandelten Ukrainer, online: <https://collections.arolsen-archives.org/de/archive/2-1-1-2-BR-001-9-RUS> [27. 5. 2024], hier DocID 70568679.

82 Vgl. ebd.

83 Vgl. Arolsen Archives 2.1.1.2 BR 001 9, hier: DocID 70568681. Für ihren Sohn wurde eine Geburtsurkunde ausgestellt, siehe Arolsen Archives 02020203 217 oS Dokumente ohne zugeordnete Signatur, 0006 @ Tschrenko-Tvetco [Tschuba & Pedro], <https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/77059209?s=tschuba&t=2730528&p=0> [27. 5. 2024].

84 StAB 4,60/5 Nr. 7080, Standesamt Bremen-Mitte, Sterberegister 1944: Standesamt Bremen-Mitte, Sterberegister 1944, Band 2 (Nr. 1214–2415), 1944, online: <http://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=v8579996> [27. 5. 2024], hier Eintrag Nr. 1214.

85 Vgl. Hermann-Hildebrand-Haus, Aufnahmebuch des Vereins Bremer Säuglingsheime 1928–1956, Eintrag Nr. 8754 u. ebd., Eintrag Nr. 8755.

Lafanechère sollte ebenfalls in einem Krankenhaus geboren werden, verstarb laut ihres Sterberegistereintrags allerdings auf dem Weg dorthin in einem Krankenwagen.⁸⁶ Ihre französischen Eltern mussten im Lager Wiehenstraße leben, ihre Mutter starb an den Folgen der Geburt.⁸⁷

Dass Geburten in verschiedenen Zwangsarbeitslagern stattfanden, lässt sich belegen. Hier sei an das »Entbindungszimmer« in einem Lager der Firma Weser-Flug erinnert, welches bei der »Zusammenkunft der Betriebsführer, Betriebsobmänner und Lagerführer, die Ostarbeiter beschäftigen« vom 13. Januar 1943 angesprochen wurde.⁸⁸ Ein weiteres Lager, in dem Geburten nachweislich stattfanden, war das »Ostarbeiterlager der Bremer Wollkämmerei« in Bremen-Blumenthal. Hier zeigte eine Hebamme den Tod des Sohns von Natalie Matuchina an, der am Tag seiner Geburt am 29. Februar 1944 an »Lebensschwäche« verstarb.⁸⁹ Ebenfalls im Sterberegister Blumenthals 1944 ist der Tod Anatoli Fomins verzeichnet, dieser sei im Lager Bahrsplate geboren, habe dort gelebt und sei dort gestorben.⁹⁰ Iwan Zimbalow sei am 2. März 1944 im Lager Osterholzer Heerstraße geboren worden, Wladimir Ossartschuk im Lager Huckelriede.⁹¹ Informationen wie die zum vornamenlosen, tot geborenen Kind von Anna Nogtewa zeigen, dass auch im Lager Ritterhuder Heerstraße Frauen entbinden mussten: Im Sterberegister heißt es hierzu »Die Anna Nogtewa [...] hat am 19. Dezember 1944 um 6 Uhr 10 Minuten in Bremen, Ritterhuder Heerstraße (Lager) einen toten Knaben geboren.«⁹²

Einen weiteren Beleg für Geburten, aber auch Abtreibungen in Lagern liefert der Briefwechsel zwischen zwei Bremer Ärzten vom August 1944. Ein Dr. Lehmann schreibt, dass sich an der »Anordnung, dass Schwangerschaftsunterbrechungen bei Ostarbeiterinnen in den Lagern bzw. in den drotigen [sic] dafür vorgesehenen Räumen ausgeführt werden sollen«⁹³ keine Änderungen ergeben hätten und seitens des Obermedizinalrats Dr. Hans-Joachim Zembrod⁹⁴ im Falle von Abtreibungen oder Geburten keine Schwierigkeiten

86 StAB 4,60/5 Nr. 7083, Standesamt Bremen-Mitte, Sterberegister 1944, Band 5 (Nr. 4949–5749), 1944, online: <http://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=v8579997> [27. 5. 2024], hier Eintrag Nr. 5693.

87 Vgl. Arolsen Archives 2.2.2.2 0359 Personenstandsurkunden Westzone allgemein, Sterbeurkunde Laetitia Lafanechère, DocID: 76793752, online: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/76793752> [27. 5. 2024].

88 Verzeichnet in StAB 4,13/1 Nr. A.8.b. Nr. 53 Bd. 1.

89 StAB 4,60/5 Nr. 4819, Standesamt Bremen-Blumenthal, Sterberegister 1944, hier Eintrag Nr. 35.

90 Ebd., hier Eintrag Nr. 190.

91 Vgl. Irmgard Gaertner, Begleitung vor Ort, in: Eva Determann (Hg.), Vergessene Opfer. Die Erinnerungsarbeit des Vereins Walerjan Wróbel, Verein Zwangsarbeit e.V. Bremen, Bremen 2007, S. 137–144, hier S. 139.

92 StAB 4,60/5 7083, Standesamt Bremen-Mitte, Sterberegister 1944, hier Eintrag Nr. 5678.

93 Die Ärzte werden namentlich genannt, nähere Informationen konnten jedoch nicht zu ihnen ermittelt werden. Das Schreiben ist in einer Abschrift der Reichsärztekammer / Bezirksvereinigung Bremen vom 25. 8. 1944 überliefert und verzeichnet in StAB 4,130/4 Nr. 678, Schwangerschaftsunterbrechungen und Schwangerschaftsverhütungen, 1935–1959.

entstünden.⁹⁵ In der tabellenförmig angelegten »Uebersicht über die Belegung der betriebsfähigen Krankenbaracken« für das Lager Grambker Mühle wurden für Dezember 1944, Januar 1945 und Februar 1945 in der dafür vorgesehenen Spalte »Entbindungsfälle« keine Geburten notiert.⁹⁶ Aus der Tatsache, dass die Spalte über Monate hinweg wiederholt und schematisch auftaucht, kann man darauf schließen, dass man mit Geburten innerhalb der Lager rechnete. Eine weitere mögliche Spur, anknüpfend daran, dass Raimond Reiter in seiner Untersuchung Krankenbaracken als Entbindungsorte nennt,⁹⁷ liefern Hinweise auf vorhandene Krankenbaracken in Bremer Zwangsarbeitslagern in den Beständen des Bremer Staatsarchivs. Für die folgenden Krankenbaracken konnte kein Listenmaterial zu »Entbindungsfällen« wie im Falle des Lagers Grambker Mühle ermittelt werden, jedoch lebten und starben hier nachweislich in Bremen geborene Kinder von Zwangsarbeiterinnen: Im Lager Wiehenstraße wurde im August 1943 eine »Krankenbaracke für Ostarbeiter«⁹⁸ eingerichtet, weitere Krankenbaracken waren bereits seit April des Jahres im Bau oder fertiggestellt; das Bremer Hauptgesundheitsamt nannte eine Baracke »in Bremen-Blumenthal auf der Bahrenplate«⁹⁹ und eine »auf dem Gelände der Borgward-Werke, Sebaldsbrücker-Heerstraße«.¹⁰⁰ Die Krankenbaracken sollten von den Eigentümern der Lager, der Deschimag und der Weser-Flug, verwaltet werden und nicht nur die eigenen, sondern auch die Zwangsarbeiter/innen anderer Betriebe aufnehmen und versorgen.¹⁰¹ Im Lager Auf dem Werder ist durch ein Schreiben der Bremer Zentralstelle für die Lagerbetreuung vom August 1943 die Existenz eines »russischen Lagerarztes«¹⁰² belegt, ein deutscher Lagerarzt

94 Zembrod war Betriebsarzt bei Borgward und ab Mai 1942 stellvertretender Amtsarzt des Hauptgesundheitsamts. In dieser Funktion war er unter anderem zuständig für die »Überwachung der gesamten Lager für ausländische Arbeiter«, siehe Asmus Nitschke, Die »Erbpolizei« im Nationalsozialismus. Zur Alltagsgeschichte der Gesundheitsämter im Dritten Reich, Opladen/Wiesbaden 1999, online: https://doi.org/10.1007/978-3-322-90381-5_3 [27. 5. 2024], S. 168.

95 Vgl. ebd.

96 »Uebersicht über die Belegung der betriebsfähigen Krankenbaracken gemäss Verfügung vom 31. 7. 1944 – 1940 –, Tabellen für Dezember 1944, Januar 1945, Februar 1945, in StAB 4,29/1 Nr. 1378, Gemeinschaftslager Grambker Mühle, 1941–1946.

97 Vgl. Reiter (wie Anm. 5), S. 182.

98 Schreiben des Senators für die innere Verwaltung an den Senator für das Bauwesen vom 12. 8. 1943, verzeichnet in StAB 4,29/1 Nr. 1367, Beschaffung und Lieferung von Unterkunftsgütern, Verbrauchsmaterial, Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen, 1943–1945.

99 Schreiben des Hauptgesundheitsamts Bremen an den Senator für das Bauwesen vom 15. 04. 1943, verzeichnet in StAB 4,29/1 Nr. 1317, Ärztliche und gesundheitliche Betreuung der Bauarbeiterlager, 1940–1944.

100 Ebd.

101 Vgl. Schreiben des Hauptgesundheitsamts Bremen an den Senator für das Bauwesen vom 15. 4. 1943, verzeichnet in StAB 4,29/1 Nr. 1317.

102 Schreiben der Bremer Zentralstelle für die Lagerbetreuung an die NSDAP/Kreisamt für Volksgesundheit vom 12. 8. 1943, verzeichnet in StAB 4,29/1 Nr. 1317.

sei im Lager Buntentorsteinweg tätig.¹⁰³ Für diesen ist überliefert, dass er auch für die ärztliche Betreuung weiterer Lager zuständig war.¹⁰⁴

Biografische Informationen und Nationalitäten

Während die Geburtsorte der 236 Säuglinge innerhalb Bremens nur für einzelne Kinder genau feststellbar sind, lassen sich zu den Lebens- und Todesumständen der Kinder deutlich mehr personenbezogene Informationen ermitteln. Für 141 der Kinder ist ihr Überleben oder ihr Tod durch Quellen belegt. 126 der lebend geborenen Kinder starben im Alter zwischen 0 und 642 Tagen, die durchschnittliche Lebensdauer lag bei 149 Tagen. Bei 15 Kindern ist gesichert, dass sie die Kriegszeit überlebten. Im Fall der 95 anderen Kinder ist zwar ihre Geburt in Bremen als Kind einer Zwangsarbeiterin durch Quellen bestätigt, danach verliert sich jedoch ihre Spur.

Insgesamt konnten für die Säuglinge acht unterschiedliche Nationalitäten festgestellt werden: Belgisch, Französisch, Niederländisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch bzw. Tschechoslowakisch, »UdSSR« und Ukrainisch. Manchen Kindern werden auf unterschiedlichen Dokumenten unterschiedliche Nationalitäten zugeordnet, beispielsweise »Polnisch« und »Ukrainisch«. Bedeutend ist, dass es sich in den meisten Fällen, in denen eine Nationalität erfasst wurde, nicht um Selbstauskünfte der Eltern oder Mütter handelte, sondern um eine Festlegung etwa durch Bremer Standesbeamte. Daher müssen die folgenden Angaben stets vor dem Hintergrund zeitgenössischer Zuschreibungen betrachtet werden – die Geburts- und Sterbeurkunden, aus denen die meisten Angaben zur Nationalität stammen, wurden erst im Sommer 1946 ausgestellt.

Auf den ersten Blick fällt auf, dass für die meisten (133) Kinder die Nationalität »Russisch« angegeben wird.¹⁰⁵ Die zweitgrößte Gruppe stellen Kinder mit dem Eintrag »Polnisch« (41) dar, gefolgt von »UdSSR« (14) – hier handelt es sich um eine zeitgenössische Einordnung, die eine genaue Information über die Nationalität verhindert. Kinder von Zwangsarbeiterinnen aus Westeuropa stellen eine Minderheit dar: Für ein Kind wird »Belgisch« fest-

103 Vgl. ebd. Aus dem Schreiben gehen weitere relevante Informationen hervor: Im Dokument wird der Arzt, Dr. Walter Heynisch, stark gerügt, da er eine »Ostarbeiterin« geohrfeigt hatte, die als Sanitäterin arbeiten musste. Es gab in dem Lager also mindestens eine weitere Person, die im Gesundheitsbereich arbeitete bzw. arbeiten musste.

104 Schreiben des Reichsministeriums des Innern an den Regierenden Bürgermeister Bremens und die Reichsärztekammer Niedersachsen vom 22. Mai 1943, verzeichnet in StAB 4,13/1 Nr. M.2.f.1. Nr. 138 [6] bis [17], Verschiedene kleine Vorgänge, 1941–1944.

105 Darunter fallen auch Kinder wie der am 15. Januar 1945 geborene Wassilii Demedowskaja, obwohl seine Mutter Nina Demedowskaja im ukrainischen Charkiw geboren wurde, siehe Arolsen Archives 2.2.2.3 035 oS Dokumente ohne zugeordnete Signatur, 0495 @ Deak-Demjantschuk [Demedowskaja], online: <https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/76944933?s=demedowskaja&t=2730346&p=5> [27. 5. 2024].

gehalten, für vier »Niederländisch« und für ein Kind beide Nationalitäten. Bei einem weiteren, Liba Luitjes, wird die Nationalität »Holland?« vermutet.¹⁰⁶ Fünf Kinder seien französischer Staatsangehörigkeit. Den 11 Kindern von »Westarbeiterinnen« stehen 214 Kinder gegenüber, die osteuropäische Wurzeln haben. Zur Kontextualisierung dieser Zahlenverteilung würde es sich lohnen, im Rahmen weiterführender Untersuchungen die Mütter in den Blick zu nehmen und beispielsweise zu ermitteln, ob das Verhältnis von west- zu osteuropäischen Säuglingen dem jeweiligen Anteil der erwachsenen Zwangsarbeiterinnen entspricht.

Unter den 15 Überlebenden befinden sich je ein belgisches, niederländisches und ukrainisches Kind sowie vier polnische und vier russische Kinder. Für zwei Kinder werden als Nationalitäten sowohl polnisch als auch ukrainisch angegeben, für eines russisch und ukrainisch. Die Nationalität einer weiteren Überlebenden ist nicht bekannt. Dass die Nationalitäten der Mütter, ausgehend vom unterschiedlichen Umgang mit »Ost-« und »Westarbeiterinnen« die Überlebenschancen der Kinder begünstigten oder verschlechterten, lässt sich demnach nicht eindeutig aus den vorliegenden Forschungsergebnissen ableiten.

Unterbringung der Säuglinge

Für zahlreiche in Bremen geborene Säuglinge konnte herausgefunden werden, dass sie in Zwangsarbeitslagern leben mussten. Dieser Befund deckt sich mit den Untersuchungsergebnissen Raimond Reiters zu Niedersachsen, nach denen Einrichtungen für Säuglinge vor allem an Durchgangs- und Gemeinschaftslager angeschlossen oder darin integriert waren.¹⁰⁷ Im Falle Bremens wird diese Organisationsstruktur durch das bereits zitierte Schreiben des Bremer Bürgermeisters an den Reichsarbeitsminister vom 13. März 1944 belegt. Er spricht von »Ostarbeiterlagern«, in denen die »geordnete Unterbringung, Erziehung und soweit altersmäßig möglich, eine entsprechende Beschäftigung der zahlreichen Kinder und Jugendlichen«¹⁰⁸ notwendig sei. Wer für diese »Erziehung« oder »Beschäftigung« innerhalb der Lager in Bremen verantwortlich war, ist nicht bekannt. Janine Dressler schreibt allgemein über die Betreuung von in Lagern geborenen und dort lebenden Kindern, dass diese »von nicht arbeitsfähigen (das waren alte oder kranke) Zwangsarbeiterinnen oder älteren Kindern betreut«¹⁰⁹ wurden. Wenn es ihnen nicht verboten war, hätten die Mütter ihre Säuglinge in ihrer arbeitsfreien Zeit gestillt und versorgt. Zur Versorgung sei den Kindern in der Theorie täglich ein halber Liter Milch zugestanden worden, im Jahr 1944 auch

106 Vgl. Arolsen Archives 2.2.2.3 123 oS Dokumente ohne zugeordnete Signatur, 0152 @ Lud-Luzgin [Luitjes&Liba], <https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/76999127?s=luitjes%20liba&t=2730434&p=0> [27. 5. 2024].

107 Vgl. Reiter (wie Anm. 5), S. 183.

108 Schreiben Böhmckers vom 13. 3. 1944 an Seldte, in StAB 4,13/1-A.8.a. Nr. 76.

109 Dressler (wie Anm. 24), S. 12. Nicht zu überprüfen ist, ob dies auch in Bremen der Fall war.

Rationen von Mehl oder Grieß, deren Weitergabe an die Kinder jedoch nicht garantiert war.¹¹⁰ Für Bremen bietet die bereits erwähnte Milchlieferung an das Lager Buntentorsteinweg einen Hinweis darauf, dass hier zumindest zeitweise Milch »für die Kinder der Ostarbeiter geliefert«¹¹¹ wurde. Milbradt und Hemmer schreiben in ihrer Untersuchung zur Norddeutschen Hütte, dass fehlende Nahrungsmittel für Stillende, wie Zucker oder Milch, zum Tod mehrerer Kinder geführt hätten.¹¹²

Bei den über 20 Lagern in Bremen und Bremen-Blumenthal, in denen nachweislich Säuglinge lebten, stechen vor allem die Lager Ritterhuder Heerstraße (10 Säuglinge), Zeppelinwiese (6 Säuglinge), die Lager der Bremer Baumwollkämmerei in Bremen-Blumenthal (15 Säuglinge) sowie die Lager Auf dem Werder (5 Säuglinge), Osterholzer Heerstraße (13 Säuglinge), Boßdorfstraße (7 Säuglinge) oder Buntentorsteinweg (8 Säuglinge) besonders heraus.

Die Lager Osterholzer Heerstraße und Auf dem Werder waren Stand Februar 1944 die größten Zwangsarbeitslager Bremens; im Lager Auf dem Werder, das dem Senator für das Bauwesen unterstellt war, befanden sich Schlafplätze für 1900 Personen, im Lager Osterholzer Heerstraße von Borgward für 1750 Personen.¹¹³ Unter welchen Umständen die Kinder innerhalb der Lager lebten, ist nicht überliefert. Einzelne Schilderungen aus verschiedenen Lagern weisen auf die allgemeinen Lebensbedingungen hin, auch wenn es sich bei den Schreibern immer nur um Momentaufnahmen handelt. Ausgehend davon lassen sich die schlechten hygienischen Zustände errahnen, die für die vulnerable Gruppe der Säuglinge besonders gravierende Folgen haben konnten. Im Fall des »Gemeinschaftslagers Bremen-Sebaldsbrück« in der Vahrer Straße weisen mehrere Quellen auf den schlechten Zustand des Lagers hin: Am 28. Juli 1943 informierte der Lagerführer den Senator für das Bauwesen, dass in der »linken Hälfte der Frauenbaracke (Wohnräume der Ukrainerinnen) [...] Wanzen festgestellt«¹¹⁴ wurden. Am Tag zuvor, dem 27. Juli 1943, stellte das Hygienische Institut Bremens fest, dass das Wasser stark keimbelastet sei und nur abgekocht getrunken werden könne.¹¹⁵

Dem Senator für das Bauwesen waren mehrere Lager innerhalb Bremens unterstellt, in denen Säuglinge von Zwangsarbeiterinnen lebten, etwa die Lager Grambker Mühle, Buntentorsteinweg oder Sebaldsbrück.¹¹⁶

110 Vgl. ebd.

111 Das bereits erwähnte Schreiben ist verzeichnet in StAB 3-M.2. h.3. Nr. 495.

112 Vgl. Hemmer, Milbradt (wie Anm. 76), S. 96.

113 Vgl. StAB 5.4 Nr. 34, Unterlagen für Alarmstufe II – Bau von Gemeinschaftslagern für die in Bremen privat wohnenden und die obdachlos gewordenen Insassen betriebseigener Lager, 1944, darin: Abschrift vom »Bericht über die Gemeinschaftslager im Kreise Bremen«, Februar 1944.

114 Das Schreiben ist verzeichnet in StAB 4,29/1 Nr. 1386, Gemeinschaftslager Sebaldsbrück (Vahrer Straße), 1940–1945.

115 Vgl. ebd.

116 Vgl. StAB 4,29/1 Nr. 1532, Unterbringung, Verpflegung, Trinkwasserversorgung usw., 1941–1944, darin: Aufstellung des Senators für das Bauwesen vom 28.

Am 1. Februar 1943 schrieb der Senator an das Bremer Hauptgesundheitsamt, dass keine Schädlingsbekämpfung in den ihm unterstellten Gemeinschaftslagern stattfände, da Material dazu fehle – als Konsequenz hätte »in verschiedenen Lagern das Ungeziefer überhand genommen«. ¹¹⁷

Kinder von Zwangsarbeiterinnen waren in Bremen auch in firmeneigenen Lagerstrukturen untergebracht, wie die Forschungsergebnisse von Günther Heuzeroth unterstreichen. Er nennt zwei Lager, beide betitelt mit »Zwangsarbeiter-Unterkunft für polnische Jungen und Mädchen«. ¹¹⁸ In einem Lager hätten etwa 100 Personen gelebt, die für die Bremer Wollkämmerei arbeiten mussten, aus dem anderen, in der Langestraße 101, seien ebenfalls Zwangsarbeiter/innen, »viele von ihnen noch im Kindesalter«, ¹¹⁹ für die Bremer Wollkämmerei arbeitsverpflichtet gewesen. Dass sich im Lager der Bremer Wollkämmerei in der Albrechtstraße auch Säuglinge befanden, zeigt unter anderem der Fall von Richard Tomaszewski: Der polnische Junge wurde am 24. August 1944 in Bremen-Blumenthal als Sohn von Janina Tomaszewski geboren, habe im Lager Albrechtstraße 7 gelebt und verstarb im »Säuglingsheim der Bremer-Wollkämmerei« im Alter von 42 Tagen an einem »Magendarmkarthar[sic]«. ¹²⁰ (Abb. 2) Wieviele Neugeborene im Lager in der Albrechtstraße oder dem »Säuglingsheim« der Bremer Wollkämmerei insgesamt leben mussten, ist aufgrund fehlender Quellen nicht feststellbar.

Ein Beispiel zeigt detaillierter, auf welche unterschiedlichen Formen der Unterbringung für Kinder von Zwangsarbeiterinnen neben der Verwahrung in Lagern zurückgegriffen wurde. Durch seine ausführliche Kindersuchakte sind für den bereits erwähnten polnischen, im »Mütter- und Säuglingsheim« geborenen Mieczyslaw Gnojewski Informationen zu seiner Unterbringung erhalten: »The child is an illegitimate child ¹²¹ there [sic] has been living with the mother until she was killed during an air-raid. [...] After the mother was killed the child was given to a German Family [...] but was taken away again, because the family was'nt [sic] able to care for the child. ¹²² Der kurze Ausschnitt unterstreicht einerseits das Vorgehen, Zwangsarbeiterinnen und ihre Kinder im selben Lager – seine Mutter lebte im Lager der Wäscherei Hayungs in der Drakenburger Straße – unterzubringen. Andererseits weist er auf eine weitere Form der Unterbringung – in einer deutschen Familie – hin. Dies erscheint angesichts der NS-Ideologie höchst ungewöhnlich: Dass

August 1943 an den Gaubeauftragten des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft im Gau Weser-Ems.

117 Das Schreiben ist verzeichnet in StAB 4,29/1 Nr. 1317.

118 Heuzeroth (wie Anm. 33), S. 214.

119 Ebd.

120 Vgl. Sterberegistereintrag des Amtsgerichts Bremen-Blumenthal für Richard Tomaszewski (24. 8. 1944 – 5. 10. 1944) in StAB 4,60/5-4819.

121 Der Vater des Kindes wird nicht namentlich erwähnt, es handele sich um einen italienischen Kriegsgefangenen.

122 Arolsen Archives 6231013804, 15117@ 0292, Kindersuchakte Bezüglich Gnojewski Mieczyslaw 22. 11. 1943, hierin: Supplementary Record-Face Sheet vom 23. 11. 1946.

Nr. 178

C

Bremen-Blumenthal, den 6. Oktober 1944.

Der Richard Tomaszewski

katholisch

wohnhaft in Bremen-Blumenthal, Albrechtstraße 7

ist am 5. Oktober 1944 um 3 Uhr 30 Minuten

in Bremen-Blumenthal, im Säuglingsheim der Bremer-Woll-Kämmerei, verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 24. August 1944 in Bremen-Blumenthal.

(Standesamt Bremen-Blumenthal Nr. 198/1944)

Vater:

Mutter: Polnische Zivilarbeiterin Janina Tomaszewski, katholisch, wohnhaft in Bremen-Blumenthal.

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet.

Eingetragen auf mündliche — ~~XXXXXX~~ — Anzeige der Mutter.

Die Anzeigende ist bekannt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Tomaszewski Janina

Der Standesbeamte

In Vertretung:

Todesursache: Magendarmcatarrh.

Eheschließung des Verstorbenen am in

(Standesamt Nr.).

Abb. 2: Sterberegistereintrag des Amtsgerichts Bremen-Blumenthal für Richard Tomaszewski (24. 8. 1944 – 5. 10. 1944). (StAB 4,60/5-4819)

Kinder, die nach dem »komplizierten Verfahre[n] der rassischen Überprüfung«¹²³ als »wertvoll« angesehen und in Kinderheime aufgenommen wurden, im Falle von »Ostarbeiterinnen« ohne das Einverständnis der Mütter, ist zwar belegt, doch geschah dies direkt nach einer Stillphase.¹²⁴ Dass der Sohn von Zofia Gnojewska zunächst für neun Monate im Zwangsarbeitslager bei seiner Mutter lebte und erst deren Tod ausschlaggebend für seine (zwischenzeitliche) Inobhutnahme war, würde gegen ein »positives« Ergebnis der »rassischen Überprüfung« sprechen und steht im Widerspruch zu vorgegebenen Wegen wie der Einweisung der Kinder in »Ausländerkinderpflegestätten« oder ähnliche Einrichtungen. Ein weiteres Dokument des International Tracing Service beschreibt den Vorgang folgendermaßen: »Her baby was taken by the owner of the laundry and placed in a German family.«¹²⁵ Was letztendlich der entscheidende Faktor für die Adoption des Kindes war, und ob in diesem Fall der Wäschereibesitzer eigenmächtig über das Schicksal des Kindes entschieden hatte, bleibt ungeklärt. Mit der, wenn auch nur zeitweisen, Inobhutnahme durch eine deutsche Familie noch während der NS-Zeit ist Mieczyslaw Gnojewski in Bremen ein Sonder-, aber kein Einzelfall: Marie Modlasinska sei an eine – so schildert es ihre Kindersuchakte – der Mutter bekannte Bremer Familie abgegeben worden, nachdem die Mutter ab Januar 1943 wegen des Vorwurfs des Diebstahl in das Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück deportiert wurde und sich dort ihre Spur verlor.¹²⁶

Todesorte, Todesursachen und Grabstellen

Für eine größere Zahl von Säuglingen ist belegt, dass sie in den Bremer Zwangsarbeitslagern starben, in denen sie gelebt hatten: Im Lager der Bremer Wollkämmerei in Blumenthal starben 9 der 16 nachgewiesenen Kinder, im Lager Auf dem Werder 4 der 5 Kinder, im Lager Osterholzer Heerstraße 9 von 13, im Lager Ritterhuder Heerstraße 9 von 10, im Lager Zeppelinwiese 5 von 6, im Lager Buntentorsteinweg 7 von 8 und im Lager Boßdorfstraße 9 von 7 Säuglingen. Letzteres Zahlenverhältnis von 9 : 7 erklärt sich damit, dass für zwei im Lager Boßdorfstraße Verstorbene ein anderes Lager als vorheriger »Wohnort« angegeben wurde. In einem Bremer Krankenhaus starben 21 der insgesamt 126 verstorbenen Kinder, für weitere wird in ihren Sterberegistereinträgen festgehalten, dass sie auf dem Weg in ein Krankenhaus starben.

123 Herbert (wie Anm. 80), S. 249.

124 Vgl. ebd.

125 Arolsen Archives, 7.6.1 Washington, National Archives USA / Akten über Kriegsverbrechen (nicht verhandelte Fälle) 1944–49, Einzelne Fälle von Misshandlung polnischer und sowjetischer Zwangsarbeiter und entführter und institutionalisierter Kinder, Waisenhaus, Todesspritzen, hier: DocID: 120848983, online: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/120848983> [27. 5. 2024].

126 Arolsen Archives 6231031690, hierin: Karteikarte »Missing Relative«; Case History vom 6. 7. 1949. Nach der Case History sei Modlasinskas Mutter »a friend of Mrs. Philipp [die Adoptivmutter] since the latter was also employed on the farm. As the child's mother, Mrs. Philipp [...] is original from the Polish Ukraine.«

In Bremen sind nachweislich 116 hier geborene Kinder von Zwangsarbeiterinnen in einem Alter von einem bis 642 Tagen verstorben. Zehn weitere Kinder starben am Tag ihrer Geburt oder kamen tot zur Welt. Insgesamt ist bei 119 der 126 verstorbenen Säuglinge eine Todesursache angegeben.¹²⁷ Besonders häufig werden Lungenentzündungen (28 Fälle), »Herz-« und/oder »Lebensschwäche« (28 Fälle), Magen-Darm-Erkrankungen (14 Fälle) und »Ernährungsstörungen« (14 Fälle) vermerkt, letztere auch in Abstufungen wie »schwere Ernährungsstörung« (Abb. 3) oder »chronische Ernährungsstörung«. Zusätzlich dazu erscheinen weitere auf Mangelernährung zurückzuführende Diagnosen wie »Dyspepsie« und »Kachexie« oder Kombinationen wie »Ekzem, akute Ernährungsstörung« oder »Ernährungsstörung, Lungenentzündung«. Die erfassten Todesursachen der in Bremen geborenen und verstorbenen Kinder ergeben ein ähnliches Bild wie das für die Kinder von Hamburger Zwangsarbeiterinnen: Margot Löhr arbeitete heraus, dass fast die Hälfte der Todesfälle durch schlechte Ernährungsbedingungen verursacht wurde. Die auffällige Häufung von Krankheiten wie Lungenentzündungen führt sie auf die mangelhaften Lebensbedingungen zurück.¹²⁸ Auch in weiteren »Pflegerstätten« oder ähnlichen Einrichtungen zur zwangsweisen Aufbewahrung von Säuglingen in Orten wie beispielsweise Gera,¹²⁹ Alfter¹³⁰ oder Waltrop-Holthausen¹³¹ wurden als überwiegende Todesursachen »Ernährungsstörung« oder Erkrankungen von Lunge oder Darm angegeben. Die Diagnosen, insbesondere die der »Herz-« bzw. »Lebensschwächen«, müssen mit besonderer Vorsicht betrachtet werden: Bei diesen handelt es sich, wie der Vergleich mit den Todesursachen von Säuglingen anderer »Ausländerkinderpflegestätten« zeigt, um häufig angegebene Ursachen, die genutzt wurden, um einen Tod durch bewusste Vernachlässigung zu verschleiern.¹³² Die Diagnose »Herzschwäche« erscheint bei den Bremer Kindern in teilweise willkürlich anmutenden Kombinationen wie »Unterernährung, allgemeine Furunkulose, Herzschwäche«, »Schwere Ernährungsstörung, Phlegmonie, Herzschwäche« oder »Brechdurchfall, Laryngospasmus, Herzschwäche«.

127 Die Todesursachen sind den jeweiligen Sterberegistereinträgen und/oder den 1946 ausgestellten Sterbeurkunden der einzelnen verstorbenen Kinder entnommen.

128 Vgl. Löhr (wie Anm. 29), S. 45.

129 Vgl. Brunhild Jung, *Vergessene Kinder. Kinder von Zwangsarbeiterinnen des Zweiten Weltkrieges in Gera*, Gera 2010, online: https://torhaus-gera.de/wp-content/uploads/2020/11/broschu%CC%88re_-vergessene-kinder.pdf [27. 5. 2024], hier S. 6.

130 Vgl. Gerhard Löffler, »Hauptziel ist die Aufrechterhaltung der Produktion«. Zwangsarbeit in Alfter 1939–1945, Alfter 2021, online: https://www.alfter.de/fileadmin/redaktion/downloads/Gemeindearchiv/2021-02-09_Auslaenderkinderpflegestaette_Alfter.pdf [27. 5. 2024], S. 25.

131 Vgl. Gisela Schwarze, *Kinder, die nicht zählten. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg*, Essen 1997, hier S. 226–230.

132 Siehe dazu beispielsweise Bernhild Vögel, »Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen«. Braunschweig, Broitzemer Straße 200, Hamburg 2005, online: <http://www.birdstage.net/images/entbindungsheim.pdf> [27. 5. 2024], hier S. 57.

Nr. 5111

C

Bremen, den 16. Dezember 1943.

Die Tamara Mischenkowa,

griechisch-katholisch,

wohnhaft in Bremen, Boßdorfstraße (Lager),

ist am 11. Dezember 1943 um 8 Uhr 15 Minuten

in Bremen, Boßdorfstraße (Lager)

verstorben.

Die Verstorbene war geboren am 23. August 1943

in Bremen

(Standesamt Bremen-Mitte Nr. 2486)

Vater:

Mutter: Fedosia Mischenkowa, wohnhaft in Bremen.

~~Die Verstorbene war nicht verheiratet.~~

Eingetragen auf mündliche ~~schriftliche~~ Anzeige des Rentners
Heinrich Burhop, Bremen, Hansastrasse 70.

Der Anzeigende ist bekannt.

Er ist von dem Tode aus eigener Wissenschaft unterrichtet.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Heinrich Burhop.

Der Standesbeamte

in Vertretung

Schulze

Todesursache: Schwere Ernährungsstörung. Pylorospasmus.

Eheschließung der Verstorbenen am in

(Standesamt Nr.).

Abb. 3: Sterberegistereintrag des Amtsgerichts Bremen für Tamara Mischenkowa (23. 8. 1943 – 11. 12. 1943) (StAB 4,60/5-7078)

Im Gegensatz zur Diagnose der »Herz-« oder »Lebensschwäche« weisen einige der vermerkten Todesursachen offen auf die schlechten Lebensbedingungen der Säuglinge hin: Genannt werden so etwa »Unterernährung«, »Ernährungsstörung. Abmagerung« oder »plötzlicher Todesfall, scheinbar durch unregelmäßige Ernährung«.

Auffällig ist, dass nur ein kleiner Teil der tödlich erkrankten Kinder in Krankenhäusern behandelt wurde oder dort verstarb. Diagnosen wie »Scharlach«, »Pneumonia«, »Gehirnblutung, Insuffizienz cordis« oder »Lungentbc.« führten nicht zu einer Krankenhauseinweisung. Trotz schwerster Krankheiten verblieben die Kinder in den Zwangsarbeitslagern, die sodann zu ihren Todesorten wurden. Bei den Kindern, die in einem Krankenhaus verstarben, verdeutlichen die festgehaltenen Todesursachen wie »Phlegmone am Rücken und Brust. akute Ernährungsstörung« oder »Pneumococcen, Meningitis« den schlechten Gesundheitszustand der Säuglinge.

Für 98 der 126 verstorbenen Säuglinge ist ein Begräbnisort überliefert. Insgesamt sind die in Bremen geborenen Säuglinge auf neun unterschiedlichen Friedhöfen, in Bremen-Blumenthal, Delmenhorst, Delmenhorst-Bungerhof, Ganderkesee, Oldenburg-Ohmstedde, Bremen-Osterholz, Wörpswede, Iburg und Tangermünde begraben. Ein Großteil der Grabstellen befindet sich dabei auf dem Friedhof Osterholz; hier liegen 81 Säuglinge begraben, davon 68 auf dem Feld NN. Das Feld ist eines der zwischen 1947 und 1969 gebauten »Ehrenfelder« für die in Bremen als »Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft«¹³³ verstorbenen Menschen. Im Gräberfeld NN sind insgesamt 2136 überwiegend osteuropäische Menschen begraben, die in Bremen als Zwangsarbeiter/innen oder Kriegsgefangene starben.¹³⁴ Jedoch wird aus den Grabplatten des NN-Felds nicht ersichtlich, dass sich unter den Toten einige Säuglinge befinden, da die Geburts- und Sterbedaten der dort Begrabenen nicht genannt werden. So ist beispielsweise die im Alter von 300 Tagen gestorbene Jadwiga Gusowska auf dem Friedhof Osterholz im Feld NN 614 mit 5 erwachsenen Zwangsarbeiter/innen begraben.¹³⁵ Bei den Toten, die auf dem Feld Q für Bombenopfer liegen und unter denen sich ebenfalls Kinder von Zwangsarbeiterinnen befinden, werden hingegen die Geburtsdaten der Toten genannt, sodass deren frühes Sterbealter ersichtlich wird. Dazu zählt etwa Valentina Worobjow, die am 29. April 1944 auf die Welt

133 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Landesverband Bremen, »... für immer in ihr Gedächtnis eingeschrieben.« Der Osterholzer Friedhof als Lern- und Erinnerungsort, Bremen 2012, online: https://www.volksbund.de/fileadmin/redaktion_BG/Mediathek/LV_Bremen/Beispiele_Praxis-Osterholzer_Friedhof.pdf [27. 5. 2024], hier S. 9.

134 Vgl. Matthias Sobotta, Die Kriegsgräberstätten, in: Ulrich Schlüter u. a. (Hg.), 100 Jahre Friedhof Osterholz. Natur-, Kultur- und Kriegsdenkmal, Bremen 2020, S. 222–239, hier S. 224.

135 Ein Bild ihrer Grabstelle findet sich online unter Genealogy.net: Grabsteine, Bombenopfer Bremen Osterholz, online: <https://grabsteine.genealogy.net/tomb.php?cem=452&tomb=453&b=&lang=de> [27. 5. 2024].

kam.¹³⁶ Allerdings wird in diesem Fall nicht deutlich, dass es sich um die Tochter von zwei Zwangsarbeiter/innen des Lager Auf dem Werder handelt – das Mädchen ist gemeinsam mit Bremer Zivilpersonen begraben.

Fazit und Ausblick

In Bremen kamen zwischen dem 15. 12. 1942 und 27. 4. 1945 mindestens 236 Kinder von Frauen zur Welt, die für Stadt, Industrie, Landwirtschaft und einzelne Einwohner/innen Zwangsarbeit leisten mussten. Eine in ihrer Höhe nicht abzuschätzende Dunkelziffer, begründet etwa durch lückenhafte Hinweise auf Geburtsurkunden, muss zusätzlich zu dieser Zahl angenommen werden. Die Kinder von Polinnen, »Ost-« und »Westarbeiterinnen« kamen an mehreren Orten innerhalb des Stadtgebiets, etwa in Lagern oder Krankenanstalten zur Welt und lebten häufig in den Zwangsarbeitslagern, in denen ihre Eltern untergebracht leben mussten. Eine zentrale »Ausländerkinderpflegestätte« konnte für Bremen nicht ausgemacht werden. Durchschnittlich wurden die hier geborenen Kinder nicht älter als 149 Tage. Die angegebenen Todesursachen lassen auf die schlechten Lebensbedingungen und die unzureichende Versorgung der Säuglinge schließen und decken sich mit denen anderer deutscher Städte und Gemeinden, in denen »Ausländerkinderpflegestätten« oder ähnliche Einrichtungen geschaffen worden waren.

Als der Bremer Bürgermeister am 13. März 1944 seine Sicht der Dinge schilderte, waren nachweislich bereits mindestens 70 Säuglinge in Bremen auf die Welt gekommen und 19 Säuglinge bis zu diesem Zeitpunkt etwa an »Lungenentzündung«, »Lebensschwäche« oder »schwerer Ernährungsstörung« gestorben, was eindeutig auf die lebensfeindlichen, zum Tod führenden Bedingungen hinweist. Die Zahlen zeigen, dass der Bericht an Seldte zu einem Zeitpunkt verfasst wurde, an dem das beschriebene »Kinderproblem« in Bremen erst an seinem Anfang stand. Diese Forschungsergebnisse beleuchten die unmittelbaren Konsequenzen der nationalsozialistischen Ideologie für den Umgang mit den Säuglingen. So zeigen die Formulierungen Böhmckers, nach denen die Kinder zusätzliche »Esser« oder eine »unproduktive Zugabe« seien, eine Haltung gegenüber den in Bremen von Zwangsarbeiterinnen geborenen Kindern, die die Wirtschaftlichkeit und Optimierung des »Arbeitseinsatzes« über die Versorgung der Säuglinge stellt. Für Bremen sind zahlreiche Hungertode von Säuglingen belegbar, die auf unzureichende Lebensmittelrationen für die Kinder und ihre Mütter schließen lassen. Schaut man sich die tatsächlichen Lebensbedingungen der Säuglinge in den Zwangsarbeitslagern an, sagt die im Schreiben an Seldte beschriebene Situation mehr über die nationalsozialistische Einschätzung der Säuglinge als Bedrohung für die »Volksgemeinschaft« und den Zwangsarbeitseinsatz aus, als über eine tatsächlich bestehende Konkurrenzsituation in Bezug auf die

136 Vgl. Arolsen Archives 2.2.2.3 234 oS Dokumente ohne zugeordnete Signatur, 0394 [Worobjow&Valentina], <https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/77069563?s=walentina%20worobjow&t=2730545&p=0> [27. 5. 2024].

Ausstattung der deutschen Säuglinge. Bereits im Mai 1943 war festgelegt worden, dass schwangere »Ostarbeiterinnen« keine Bettwäsche oder -waren erhalten sollten. Die Lagebeurteilung vom März 1944, dass »Säuglings- und Kleinkinder-Abteilungen« in Lagern eingerichtet werden müssten und sich dementsprechende Maßnahmen »vielfach erst im Anlaufen« befänden, zeigt die Reaktion auf den Erlass vom 15. Dezember 1942. Die Vorgaben und ihre Umsetzung bestimmten auch in Bremen für die folgenden Jahre die Entbindungen der schwangeren Zwangsarbeiterinnen und das Schicksal ihrer hier geborenen Kinder, die teilweise ihr kurzes Leben in Zwangsarbeitslagern verbrachten, welche durch schlechte hygienische Bedingungen, mangelhafte medizinische Betreuung und rassenideologisch begründete Diskriminierung für sie und ihre Eltern ein lebensfeindliches Umfeld darstellten.

In den Jahren nach Kriegsende verließen die in Bremen geborenen Kinder, die überlebt hatten, nach und nach ihre Geburtsstadt, sei es, dass sie mit ihren Eltern emigrierten oder im Zuge von Repatriierungsmaßnahmen in die Länder gebracht wurden, aus denen ihre Mütter zuvor zur Zwangsarbeit deportiert worden waren. Die in Bremen geborenen und verstorbenen Kinder verschwanden im doppelten Sinne ebenfalls aus der Stadt: Nichts und niemand schien in der Bremer Öffentlichkeit an ihre Schicksale zu erinnern, und es dauerte Jahrzehnte, bis Historiker/innen zumindest Einzelfälle aufspürten. Dabei waren die verstorbenen Kinder die ganze Zeit präsent, aber nicht sichtbar, begraben etwa auf dem NN-Feld des Osterholzer Friedhofs oder dokumentiert in Gräberlisten, Sterbe- und Geburtsurkunden. Die Bremer/innen, die von der Existenz der Kinder wussten – etwa Standesbeamte, Hebammen, Lagerführer oder Ärzte – machten ihre Beobachtungen oder ihre Verwicklungen nicht öffentlich, was gerade bei in das System involvierten Täter/innen wenig verwundert und zum Schweigen der deutschen Nachkriegsgesellschaft passt. Selbst als in den 1980er Jahren erste wissenschaftliche Forschungen zum Einsatz von Zwangsarbeiter/innen in der Hansestadt erfolgten, gerieten die hier geborenen Säuglinge nicht in das Blickfeld. Dies mag, im Vergleich zu anderen Orten, zu denen Studien über Entbindungen und Kinder von Zwangsarbeiterinnen vorliegen, darin begründet liegen, dass es in Bremen keine zentrale »Ausländerkinderpflegestätte« oder ähnliche Einrichtungen gab.

Dass nun erstmals eine Beschäftigung mit dem Thema stattfand, kann ein erster Schritt in Richtung eines Wechsels im öffentlichen Umgang mit der Erinnerung an die hier geborenen Kinder von Zwangsarbeiterinnen sein. Mit weiterführenden Forschungs- und Erinnerungsprojekten können auch nach achtzig Jahren des Verdrängens und Vergessens noch Wege des Erinnerns an all jene Kinder geschaffen werden, die durch ihre Geburt in Bremen Teil der Stadtgeschichte sind.

Anhang:

Namensliste der bisher ermittelten, zwischen Ende 1942 und April 1945 nachweislich in Bremen geborenen Kinder von Zwangsarbeiterinnen

Valentina Aleksük, Wladimir Andrejew, Maria Andrejckikova, Zdrislaw Andrysiak, Viktor Artemowa, Stanisława Banachowska, Eugen Basikow, Nina Beljakoff, Valerie Belozerkowski, Walentina Beresnew, Lilija Beschodarnaja, [Vorname unbek.] Bitschkowa, Anton Georg Bloch, Helena Bloem, Olga Bojewa, Michael Bonderuk Iskiw, [Vorname unbek.] Bondaruk, Nikolai Boritka, Ludmila Botschkow, Juri Boyko, Zofiga Budyk Kostur, Rene Buschinskaja, Tadeusz Chomik, Viktor Choptsam, Alla Chrol, Anatoly Chudakornow, Ryszard Cyplinska Zagorzyck, [Vorname unbek.] Dabrowska, Daniela Dankowska, Liliane Danty, Gerardus De Groot, Wasslii Demedowskaja, Helene Denicourt, Viktor Derewenja, Alexander Dokijenko, Vera Dokijenko, Viktor Dowhal, Leo Dschitschioschwili, Anatolij Dubinina, Luba Dubrowskaja, Nadeschda Dwornik, Nikolaus Dyba, Waldemar Falkowski, Waleria Fedorow, Anatoli Fomin, Ronald Franckowiak, Alex Andre Michael Frolow, Georg Woizech Gajewski, Swetlana Galitsch, Valentina Gedwiel, Viktor Gniliza, Mietzyslaw Gnojewski, Tatjana Gordijan, Anatoli Grebnew, Maria Guzik, Jadwiga Guzowska, Viktor Halizin, Walentin Hawriletz, Gisella Maria Daniella Hendricks, Wowa Herhell, Swetlana Holenkewitsch, Jarislaw Houtscharenko, Anatolij Hrischkin, Ljubow Ihnatenko, Karl Iljaschenko, Galija Iwanow, Walentina Jakowenko, Anatoly Jakowlew, Jurij Jewdokimow, Mischa Isajew, Christine Juszczak, Anatoli Jwanow, Taisa Jwanowa, Valentin Jwantschik, Anatoli Jwastschenko, Iwan Kabatschek, Albina Kaczmarek, Johann Kaczmarek, Lyda Kalenska, Erika Kaloschina, Anatolij Kapustinska, Rolande Kiers, Lydia Kirilow, Ludmilla Kiritschenko, Ella Kiritschenko, Ludmilla Kiritschenko, Jan Kochan, Henrietta Henrika Sofia Kocik, Wladislaw / Wladisława Koczemiowska, Richard Wlodimir Kolajewicz, Ludmila Kolesnik, Valentina Kolitsch, Alexandra Kongres, Lisa Konkina, Wiktor Konstenko, Alexander Kornijtschuk, Wladimir Kosanenko, Arnest Josef Kostecka, Zofia Kostor, Elzbieta Kotowska, Anatoli Kowalewa, Peter Krawicz, Hanna Kret, Andreas Kruk, Michahl Kruk, Lianek Krupenko, Wasily Kupenko, Martha Marcelle Adelna Lafanechère, Bohdan Lemczyk, Danuta Lozinska, Bozina Maria Lewandowska, [Vorname unbek.] Lewtschenko, Walentina Likowa, Konstantin Lindschewskaja, Erika Liskiewicz, Valentina Litschenko, Gesine Sonja Litwinow, Juri Lubeschka, Liba Luitjes, Wasilij Lukin, Wiethold Mackowiak, Valentin Makienko, Wladyslaw Martinowitsch, Nina Materin, [Vorname unbek.] Matuchina, Kladwia Matuchina, Anja Melnyk, Seuja Mesinzewa, Anatoli Michailenko, Anatoli Michailow, Swetlana Michailowna Pudowskina, Alla Minina, Asja Miroschnitschenko, Tamara Mischenkowa, Zeiny Mitin, Maria Modlasinska, Ludmila Morgunowa, Georg Moska Josefowsky, August Myronowycz, Nadja Mysarni, Katharina Nakonetschni, Alexei Nikonew, Anatoli Nimidleewa, Viktor Njaduschij, [Vorname unbek.] Nogtewa, Tamara Nowikowa, Alimpiada Okul, Viktor Osimtschuk, Margaritta Osipow,

Wladimir Ossartschuk, Jean Paul Ottina, Anatolia Pankratew, Camilo
 Nikolai Pazjuk, Nicolai Perewislowa, Nikolajew Petrenko, Hans Pisarenko,
 Iwan Pischtschjanski, Helga / Holger Piszko, Raja Pjatkow, Maja Pjenkowa,
 Nella Pois, Catharina Poletajewa, Iwan Potaptschenko, Gabriela Przygoda,
 Janus Ptasik, Stephan Raiskaja, Peter Ramska, Nina Romanowa,
 Wladimir Sarschniuk, Wladimir Sartschenko, Nina Schapolowa, Waldemar
 Scharafilewa, Petro Schebajko, Luba Schewschenko, Anatoli Schewtschuk,
 Ljuba Schisistenko, Nadja Schmei, Marina Schuk, Swetlana Schukowa,
 Wasily Schwezow, Petro Sdanewitsch, Alik Sekischew, Olga Semenonko,
 Nadja Sera, Christina Elsa Siedlecka, Hedwig Sikora, Nicolai Sikors, Peter
 Siri, Olga Skidanow, Ewdokia Sklar, Maria Skoropahskaja, Wladislaw
 Skublikowska, Galina Sobala, Larisa Sokolow, Maria Solodownik, Boris
 Solomatin, Tatjana Spitschkina, Lodsja Stankewitsch, Georg Wlodzimierz
 Stefanska Wladzisnes, Elisabeth Stolpe, Waldemar Stolpe, Alexandra
 Strikalow, Larisa Stripko, Walentina Stschetkin, Alexander Sykow,
 Hanni Szkobel, Sonja Szymoniak, Erika Temtschuk, Viktoria Timoschina,
 Alexander Tkatschuk, Wadislaw Tokarew, Godoya Viktor Tolstrobrowa,
 Halina Tomala, Richard Tomaszewski, Henriette Monique Suzanne
 Tonneville, Nikolai Towstjak, Nikolai Troschinko, Harry Tschebotarowa,
 Walentina Tschenkarenko, Walentina Tschoboloff, Pedro Tschuba,
 Anthonie Tschuchnow, Richard Turowski, Wladimir Uwarow, Nimes Van
 Dort, François Vermeir, Mary Ursula Walkowiak, Jury Wassin, Alexander
 Wesso, Greta Käthe Willems, Raisa Wlasuk, Rosemarie Wojtkiow, Valentin
 Wolkowa, Iwan Woltschanowsky Zimbalow, Walentina Worobjow, Sascha
 Woschil.